

MITTEILUNGSBLATT



Gemeinde Bretzwil

Offizielles Publikationsorgan der Gemeinde Bretzwil

29. Jahrgang
September 2014

Nr. 114

Erscheint vierteljährlich
Auflage: 370 Exemplare

Redaktionsadresse: 4207 Bretzwil, Gemeindeverwaltung

Redaktionsschluss: Jeweils der 10. des Monats vor Quartalsende

Inserate:

1/1-Seite A4 Fr. 80.-- / 1/2-Seite A5 Fr. 40.-- / 1/4-Seite A6 Fr. 20.-- / 1/8-Seite A7 Fr. 10.--

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung:

Montag, Mittwoch, Freitag

09.00 - 11.00 Uhr

Donnerstag

17.00 - 19.00 Uhr

Telefon 061 943 04 40 - Fax 061 943 04 41 - www.bretzwil.ch - gemeinde@bretzwil.ch

Sprechstunde des Gemeindepräsidenten nach Vereinbarung. Telefonische Anfragen Montag bis Freitag von 18.30 - 19.30 Uhr, 061 941 25 48. Für dringende Angelegenheiten jederzeit.



Seniorenausfahrt 2014

AUS DEN VERHANDLUNGEN DES GEMEINDERATES I

▪ **RESTAURIERUNG WAPPENFELSANLAGE CHESSILOCH**

Die heute geschützte Wappenfelsanlage im Gebiet Chessiloch in Grellingen entstand während des ersten Weltkriegs von 1914 bis 1918. Damals waren in der Talenge Soldaten stationiert, die die militärstrategisch wichtigen Bahnbrücken über die Birs zu schützen hatten. Im Verlauf der vier Kriegsjahre verewigten die Soldaten die Wappen ihrer Einheit im Fels. So entstanden an die 60 Erkennungszeichen, meist in Wappenform gemalt oder in den Stein gehauen. Die üppige Vegetation, die Hitze und der Frost setzten diesem Kulturdenkmal in den letzten Jahren stark zu und machten eine neuerliche Restaurierung unumgänglich. An die dafür notwendigen Kosten von rund Fr. 25'000.-- hat der Gemeinderat einen Beitrag in der Höhe von Fr. 250.-- gesprochen.

▪ **MILCHSAMMELSTELLE BRETZWIL**

Aus verkehrstechnischen Gründen musste der Milchsammelplatz mitten im Dorf in Reigoldswil per den 1. Juni 2014 aufgehoben werden. Dies hat zur Folge, dass aus Reigoldswil Daniel Steffen vom Hof Seilern und Philipp Rosset vom Grienhof sowie aus Lauwil Traugott und Christian Degen vom Unteren St. Romay, Werner Dürrenberger vom Unteren St. Romay und Martin Wenger vom Lauwilerberg ihre Milch neu auf dem Sammelplatz vis-à-vis des Gemeindezentrums in Bretzwil abliefern. Die Milchannahme findet jeden zweiten Tag von ca. 06.45 bis 07.15 Uhr statt. Die Milchproduzenten sind bemüht, diese Zeiten einzuhalten, damit der ganze Verkehr jeweils vor dem Schulbeginn beendet ist.

▪ **EINQUARTIERUNG MOB LW RADAR Kp 21**

Im Rahmen der in Basel stattfindenden OSZE Ministerkonferenz leistet die Mob LW Radar Kp 21 vom 17. November bis am 11. Dezember 2014 in unserer Region einen Einsatz zugunsten der Sicherheit dieses Anlasses. Der Grossteil der Mob LW Radar Kp 21 wird während dieser Zeit in den Gemeinden Himmelried und Nunningen untergebracht sein, wobei an diesen Standorten keine ausreichend grosse Küche vorhanden ist. Aus diesem Grund wird ein Detachement von rund 35 Personen in der Zivilschutzanlage der Gemeinde Bretzwil einquartiert, um von Bretzwil aus die Verpflegung der Mob LW Radar Kp 21 sicherzustellen.

▪ **KANTONALE ABFALLSTATISTIK 2013**

Die durchschnittlichen Sammelmengen von Hauskehricht und Sperrgut sind mit 164 kg pro Person und Jahr gegenüber dem Vorjahr um 5 kg leicht zurückgegangen. Bei den Wertstoffen, exklusive den Grünabfällen ergab sich eine Abnahme um 3.5 % auf 122.6 kg pro Person und Jahr. Dabei haben die Altglasmengen (+0.8 %), das Alu- und Weissblech (+1 %) sowie die Metallmengen (+11 %) zugenommen und die Kategorie Altpapier/Karton verzeichnete einen erneuten Rückgang um 7 %. Die Menge der Grünabfälle verringerte sich um 0.5 kg (-2 %) und betrug im Jahr 2013 60.5 kg pro Person. Die von den Gemeinden erfasste Abfallmenge hat daher im Kantonsdurchschnitt um rund 10 kg auf 347 kg pro Person und Jahr abgenommen.

▪ **KONZESSIONSABGABE DER ELEKTRA BIRSECK**

Gemäss Ziffer 4 des Konzessionsvertrags mit der Elektra Birseck wird den Gemeinden gestützt auf die Einwohnerzahl jährlich 4.5 % des Netznutzungsentgelts des Vorjahres vergütet. Im Jahr 2013 betrug die Entschädigung für die Netznutzung insgesamt Fr. 61'462'512.--. Unter Berücksichtigung dieser Vorgaben ergibt sich für die Gemeinde Bretzwil bei einer massgebenden Einwohnerzahl von 766 eine Auszahlung in der Höhe von Fr. 10'822.--. Der Gemeindebeitrag an die öffentliche Energieberatung von 25 Rappen pro Einwohner wird zu einem späteren Zeitpunkt separat von der Konzessionsabgabe in Rechnung gestellt.

AUS DEN VERHANDLUNGEN DES GEMEINDERATES II

▪ **ANPASSUNG ANSÄTZE SÖMMERUNG STIERENBERG**

Als teilweisen Ausgleich für die als Folge der neuen Berechnung der GVE der Mutterkühe in diesem Jahr durch die geringere Anzahl der gesömmerten Tiere entstandene finanzielle Einbusse hat die Weidkommission Stierenberg auf das kommende Jahr eine moderate Erhöhung der Tarife für die Sömmerung auf dem Stierenberg beschlossen. Neu betragen die Kosten für die Sömmerung einer Mutterkuh mit Kalb Fr. 3.20 pro Tag (bislang Fr. 3.--) sowie für ein Rind bis und mit einem Alter von 18 Monaten Fr. 1.90 pro Tag (Fr. 1.80) und für ein Rind älter als 18 Monate Fr. 2.-- pro Tag (Fr. 1.90). Zusammen mit den höheren Sömmerungsbeiträgen des Bundes von neu Fr. 400.-- pro Normalstoss (Fr. 330.--) dürften damit die Erträge aus der Sömmerung in etwa auf dem Niveau der Vorjahre gehalten werden können.

▪ **KANTONALE ABWASSERGEBÜHR 2013**

Die Verrechnung der kantonalen Gebühr für die Abwasserbehandlung erfolgt gestützt auf die seit dem 1. Januar 2006 geltende Verordnung zum Gewässerschutzgesetz gemäss der in die Kanalisation abgeleiteten Wassermenge, gebildet aus Schmutzwasser, Fremdwasser und Regenwasser. Wie bereits im Vorjahr hat der Regierungsrat den nach dem Gesetz minimalen Kostenteiler 80 % Schmutzwasser (verbrauchtes Trinkwasser), 10 % Regenwasser und 10 % Fremdwasser angewandt. In der Gemeinde Bretzwil sind im vergangenen Jahr 36'271 m³ Schmutzwasser, 78'814 m³ Regenwasser und 6'691 m³ Fremdwasser angefallen, was gestützt auf die vom Kanton errechneten Ansätze für die Abwasserbeseitigung 2013 Kosten von insgesamt Fr. 57'298.30 ergibt und im Vergleich zum Vorjahr einen Rückgang um 5.2 % bedeutet.

▪ **PROJEKT REGIONALE WASSERVERSORGUNG BL 21**

Mit dem Projekt Regionale Wasserversorgung BL 21, das vom Kanton Basel-Landschaft in Zusammenarbeit mit der Eawag, dem Wasserforschungsinstitut der ETH durchgeführt wird, werden unter anderem mikrobiologische Fragestellungen bei Karstquellen untersucht. Die Karstquellen der Gemeinde Bretzwil erscheinen dafür besonders prädestiniert zu sein, da bereits gewisse hydrogeologische Kenntnisse vorliegen, eine Trinkwasseraufbereitung besteht und die mikrobiologische Beschaffenheit der Quellen für eine Untersuchung geeignet ist. Der Gemeinderat hat dem Einbezug der Aumatt- und der Rappenlochquelle in diese Untersuchung zugestimmt. Die Umsetzung erfolgt ab Oktober 2014 während vier bis sechs Wochen. Kosten fallen für die Gemeinde keine an und als Nutzen liegen im Anschluss vertiefte Kenntnisse über die Rohwasserqualität vor.

▪ **DIVIDENDE RAURICA WALD AG**

Gestützt auf einen Beschluss der Generalversammlung vom 30. Juni 2014 wurde von der Raurica Wald AG für das Geschäftsjahr 2013 analog zum Vorjahr eine Dividende in der Höhe von 3 % ausgerichtet. Bei einem Aktienkapital von Fr. 20'000.-- resultiert für die Bürgergemeinde Bretzwil eine Ausschüttung von Fr. 600.--. Abzüglich der Verrechnungssteuer ergibt sich ein effektiver Auszahlungsbetrag von Fr. 390.--, der der Bürgergemeinde Bretzwil überwiesen worden ist.

▪ **JAHRESBEITRAG BL GEBÄUDEVERSICHERUNG FEUERWEHR BRETZWIL**

Gemäss § 1 Bst. a des Reglements über die Beiträge an die Feuerwehren setzt sich die Vergütung der Gebäudeversicherung aus einem Grundbeitrag von Fr. 5'000.-- sowie 2 % der Prämieinnahmen aus der betreffenden Gemeinde (Bretzwil: Fr. 133'600.--) zusammen. Gestützt auf diesen Sachverhalt ergibt sich für die Feuerwehr Bretzwil im Jahr 2014 ein Beitrag von Fr. 7'672.-- (Vorjahr: Fr. 7'516.--). Diese Subvention ist als Anteil an die Ausgaben für das Feuerwehrmaterial zu betrachten und darf ausschliesslich für Feuerwehrzwecke verwendet werden.

VERNEHMLASSUNGEN I

Öl- und Gasfeuerungskontrolle

Während die Gemeinden die bei ihnen anfallenden Kosten bereits heute den Anlagebetreibern verrechnen, sind die Administrativkosten des Kantons bisher nicht auf die Anlagebetreiber überwält worden. Im Jahr 2011 hat der Regierungsrat im Rahmen des Entlastungspakets 12/15 beschlossen, zukünftig auch die kantonalen Kosten in der Form einer kostendeckenden Gebühr und in Übereinstimmung mit dem gesetzlichen Verursacherprinzip in der Höhe von Fr. 10.-- pro kontrollierte Anlage in Rechnung zu stellen. Dagegen wurde seitens der Gemeinden, wie auch der Feuerungskontrolleure Beschwerde erhoben, worauf der Regierungsrat beschloss, die geplante Bestimmung nicht in Kraft zu setzen. Stattdessen ist das Lufthygieneamt beider Basel mit dem Ausarbeiten einer formellgesetzlichen Gebührenvorlage beauftragt worden. Damit wird der Kanton ermächtigt, von den Gemeinden zur Abgeltung der Kantonsleistungen eine kostendeckende Gebühr zu verlangen. Die Gemeinden ihrerseits werden berechtigt, die vom Kanton erhobene Gebühr dem jeweiligen Anlageneigentümer in Rechnung zu stellen. Einmal mehr hat der Gemeinderat mit einer gewissen Verwunderung von der Haltung des Kantons in Bezug auf die von den Gemeinden durchzuführende Öl- und Gasfeuerungskontrolle Kenntnis genommen. Hinsichtlich der vom Lufthygieneamt beider Basel geführten Feuerungsdatenbank gilt es zu berücksichtigen, dass mit dieser Datenbank sowohl für die Gemeinden, wie auch für die Liegenschaftseigentümerinnen und -eigentümer keinerlei Nutzen verbunden ist. Im Gegenteil werden die Daten damit beim Feuerungskontrolleur und beim Lufthygieneamt beider Basel an zwei Stellen erhoben, was dem Gemeinderat äusserst ineffizient erscheint. Sofern das Lufthygieneamt beider Basel diese für die gesetzlich vorgegebene Kontrolltätigkeit nicht erforderliche Datenbank trotzdem führen möchte, bleibt dies dem Kanton überlassen. Da jedoch einzig das Lufthygieneamt beider Basel vom Erfassen dieser Daten in der kantonalen Feuerungsdatenbank profitiert und das Führen dieser Datenbank vom Kanton initiiert wurde, vertritt der Gemeinderat die Auffassung, dass für die dafür anfallenden zusätzlichen Kosten letztlich auch der Kanton aufzukommen hat. Gestützt auf diesen Sachverhalt lehnt der Gemeinderat die geplante Änderung von § 8 des Umweltschutzgesetzes Basel-Landschaft ab. Um die beim Lufthygieneamt beider Basel angestrebten Einsparungen trotzdem realisieren zu können, wird alternativ vorgeschlagen, auf die Feuerungsdatenbank komplett zu verzichten, was letztlich auch bei den Gemeinden sowie bei den betroffenen Liegenschaftseigentümerinnen und -eigentümern zu entsprechenden finanziellen Einsparungen führen würde. Sofern der Kanton an dieser Datenbank und am Einführen dieser Gebühr dennoch festhält, lehnt es der Gemeinderat strikte ab, im Auftrag des Kantons das Inkasso für diese Gebühr durchzuführen und in der Folge die Kosten für die damit verbundenen administrativen Aufwendungen zu übernehmen.

Verordnung Betreuung und Pflege im Alter

An der Sitzung vom 20. Februar 2014 hat der Landrat der Teilrevision des Gesetzes über die Betreuung und Pflege im Alter bezogen auf den Anspruch, die Höhe sowie die Rückforderung von Gemeindebeiträgen zugestimmt. Die Teilrevision des Gesetzes über die Betreuung und Pflege im Alter bedingt nun auch eine teilweise Anpassung der Verordnung zum Gesetz über die Betreuung und Pflege im Alter. Bei der vorliegenden Teilrevision geht es vor allem darum, die Verordnung zum Gesetz über die Betreuung und Pflege im Alter den revidierten Gesetzesbestimmungen anzupassen, obsoleete Bestimmungen aufzuheben und Redundanzen zu beseitigen. Der Gemeinderat hat die vorgeschlagenen Änderungen geprüft und kann der Teilrevision der Verordnung zum Gesetz über die Betreuung und Pflege im Alter zustimmen. Aufgefallen ist dem Gemeinderat allerdings, dass im Kommentar zum zur Streichung vorgesehenen Absatz 4 des § 10 lediglich die Beiträge der Gemeinden an den Aufenthalt in Alters- und Pflegeheimen erwähnt werden. Der Anspruch auf Gemeindebeiträge gemäss § 10 gilt jedoch auch für längere Aufenthalte in einem Spital. Da dies zwar nicht angestrebt wird, aber immer wieder vorkommt, erlaubt sich der Gemeinderat, der Korrektheit halber darauf hinzuweisen.

VERNEHMLASSUNGEN II

Fahrplanvernehmlassung 2015

Im Bereich des öffentlichen Verkehrs wird die Gemeinde Bretzwil mit den Linien 91, 111 und 116 bedient. Dabei ist insbesondere die Linie 111 von Interesse, die die Gemeinde Bretzwil neu direkt mit Liestal verbindet. Das neue Angebot der Linie 111 umfasst von Montag bis Freitag in der Zeit von 05.39 bis 19.36 Uhr jeweils stündlich eine Verbindung von Bretzwil nach Liestal mit einem direkten Anschluss an die Züge nach Basel und Olten. Die Fahrzeit beträgt nach Liestal 35 Minuten, nach Basel 50 Minuten und nach Olten 49 Minuten. Umgekehrt besteht ebenfalls jeweils stündlich ein direktes Angebot von Bretzwil nach Laufen mit einem Anschluss an die Züge nach Delémont. Dies in der Zeitspanne von 06.18 bis 20.18 Uhr. Die Fahrzeit beträgt nach Laufen 32 Minuten und nach Delémont 50 Minuten. Am Samstag und Sonntag sowie an den allgemeinen Feiertagen besteht auf der Linie 111 gleichfalls ein stündliches Angebot, dies allerdings in einer eingeschränkten Zeitspanne. Ergänzt wird die Linie 111 mit der Linie 116, die von Montag bis Freitag von Bretzwil jeweils um 06.11, 07.01, 12.11, 13.11, 16.11, 17.11 und 18.11 Uhr einen direkten Kurs nach Grellingen mit Anschluss auf den Zug nach Basel anbietet. Ab Grellingen nach Bretzwil besteht dieses Angebot um 06.28, 12.28, 13.28, 16.28, 17.28 und 18.28 Uhr. Darüber hinaus kann bei sämtlichen Kursen der Linie 111 von und nach Bretzwil in Seewen nach und von Grellingen umgestiegen werden. Die Kurse auf der Linie 91 Bretzwil-Lauwil-Reigoldswil bleiben mit ein paar Abweichungen im Minutenbereich unverändert und auch der Anschluss auf die Linie 70 von und nach Liestal bleibt bei jedem Kurs gewährleistet. Grundsätzlich zeigt sich der Gemeinderat sehr erfreut, dass die neue Linie 111 auf den Fahrplan 2015 endlich umgesetzt werden kann. Wünschenswert wäre allerdings ein zusätzliches Kurspaar am späteren Abend, das heisst gegen 22.00 Uhr und ein Verlegen des Nachtkurses, der aktuell von Freitag auf Samstag und von Samstag auf Sonntag von Dornach über Seewen nach Bretzwil fährt, auf die Linie 111. Mit Blick auf die neue direkte Verbindung von Bretzwil nach Liestal könnte sich der Gemeinderat zudem vorstellen, dass die am frühen Morgen und abends auf der Linie 91 von Montag bis Freitag verkehrenden Kurspaare in den Vor- und Nachmittag verschoben werden, um den Fahrplan der Linie 91 in dieser Zeitspanne verdichten und damit eine optimalere Anbindung an die Sekundarschule Reigoldswil erreichen zu können.

Vereinbarung Beiträge Höhere Fachschulen

Die Interkantonale Vereinbarung über Beiträge an die Bildungsgänge der Höheren Fachschulen ist eine Finanzierungsvereinbarung zwischen den Kantonen. Sie regelt den Lastenausgleich im Bereich der Höheren Fachschulen durch einheitliche, von den Vertragskantonen festgelegte Tarife und gewährleistet den Studierenden den gleichberechtigten Zugang zu allen Bildungsangeboten der Höheren Fachschulen. Damit wird für die Höheren Fachschulen bezüglich Finanzierung und Freizügigkeit der Standard der Fachhochschulen und Hochschulen erreicht. Die von den Studierenden zu entrichtenden Studiengebühren werden weiterhin von den Anbietern der Bildungsgänge festgelegt. Neu kann die Konferenz der Vereinbarungskantone jedoch eine Mindest- und eine Höchstgrenze für Studiengebühren definieren. Für den Kanton Basel-Landschaft hat das neue Abkommen keine finanziellen Auswirkungen, da bereits im Rahmen des Vorgängerabkommens, der Fachschulvereinbarung volle Freizügigkeit gewährt wurde. Die Hochrechnungen der Ausgaben bei einem Wechsel von der Fachschulvereinbarung zur Vereinbarung über Beiträge an die Bildungsgänge der Höheren Fachschulen ergaben sogar einen leichten Rückgang des finanziellen Aufwands, da in etlichen Studiengängen neu etwas tiefere Beiträge für die Wohnortskantone der Studierenden anfallen. Die Vereinbarung über Beiträge an die Bildungsgänge der Höheren Fachschulen tritt in Kraft, wenn 10 Kantone die Vereinbarung ratifiziert haben. Aufgrund der Tatsache, dass die Gemeinden von einem allfälligen Beitritt des Kantons Basel-Landschaft zur Interkantonalen Vereinbarung über Beiträge an die Bildungsgänge der Höheren Fachschulen nicht direkt betroffen sind, hat der Gemeinderat auf eine eigene Stellungnahme verzichtet.

VERNEHMLASSUNGEN III

Kinder- und Jugendzahnpflegegesetz

Im Rahmen des Entlastungspakets 12/15 hat der Regierungsrat beschlossen, das Kinder- und Jugendzahnpflegegesetz einer Teilrevision zu unterziehen. Dabei soll der Grundsatz der gemeinsamen Kostentragung von Kanton und Gemeinden beibehalten, der Umfang der subventionsberechtigten Leistungen jedoch dadurch reduziert werden, in dem auf das Ausrichten von Beiträgen an kieferorthopädische Behandlungen generell verzichtet wird. Die Subventionsverfügungen in der Kieferorthopädie werden pro kieferorthopädische Behandlung erteilt. Eine solche Behandlung dauert in der Regel zwei bis maximal zehn Jahre. Aus diesem Grund kann eine Gesetzesänderung nicht mit unmittelbarer Wirkung die volle Einsparung erzielen, da aufgrund der vorgesehenen Übergangsrechtlichen Bestimmungen bereits vor dem Inkrafttreten dieser Gesetzesänderung erlassene Subventionsverfügungen ihre Gültigkeit bis zum Abschluss der Behandlung behalten. Der Gemeinderat lehnt die vorgeschlagene Teilrevision des Kinder- und Jugendzahnpflegegesetzes strikte ab. Aufgrund der dem Gemeinderat für eine ordentliche Abwicklung der Vernehmlassungserarbeitung nicht zur Verfügung gestellten Zeit muss der Gemeinderat dabei auf eine detaillierte Begründung verzichten. Der Gemeinderat beschränkt sich folglich auf die drei generellen Feststellungen, dass erstens die finanzpolitische Perspektive in dieser eminent wichtigen gesundheitspolitischen Frage entschieden zu kurz greift, dass dem Gemeinderat zweitens die Wiederaufbereitung eines bereits einmal gescheiterten Vorschlags aus der Generellen Aufgabenüberprüfung von 2005 ziemlich fantasielos vorkommt und dass drittens der Regierungsrat den Gemeinden vor zwei Jahren zusicherte, die den Gemeinden noch nicht bekanntgegebenen Massnahmen des Entlastungspakets 12/15, die die Gemeinden betreffen, gesamthaft vorzustellen und somit einer Gesamtbetrachtung zu unterziehen, auf die der Gemeinderat noch immer wartet.

Beiträge an die Berufsbildung

Basierend auf einer vom Landrat an den Regierungsrat überwiesenen Motion von Urs Berger sowie vor dem Hintergrund der für die überbetrieblichen Kurse vermutlich weiter steigenden Kosten einerseits sowie der angespannten Finanzlage des Kantons andererseits empfiehlt der Regierungsrat dem Landrat, statt für die Umsetzung der Motion zusätzliche Gelder bereit zu stellen, die für die überbetrieblichen Kurse über den Beitrag des Kantons gemäss der Interkantonalen Berufsfachschulvereinbarung hinausgehenden finanziellen Mittel zukünftig wirkungsvoller einzusetzen und damit ab dem Schuljahr 2015/2016 für alle Baselbieter Lernenden einen zusätzlichen Beitrag auszurichten. Unter Berücksichtigung der Kostenneutralität würde dieser zusätzliche Beitrag zukünftig einem Zuschlag von zwei Dritteln des Beitrags des Kantons gemäss der Interkantonalen Berufsfachschulvereinbarung entsprechen. Die Vorlage schlägt vor, den Kantonsbeitrag an Lehrbetriebe für die überbetrieblichen Kurse, die mangels eines entsprechenden Kursangebots im eigenen Kanton ausserhalb des Kantons Basel-Landschaft besucht werden müssen, an die Höhe der Beiträge für die im Kanton Basel-Landschaft stattfindende Kurse anzupassen, was vom Gemeinderat begrüsst wird. Kein Verständnis hat der Gemeinderat dagegen für die vorgeschlagene Umsetzung der Beitragsangleichung. Statt den Kantonsbeitrag an ausserkantonale Kursbesuche, wie vom Landrat gefordert, auf das Beitragsniveau für Kurse, die im Kanton Basel-Landschaft stattfinden, zu erhöhen, sollen die Beiträge generell reduziert werden. Bei aller Wertschätzung gegenüber den Bemühungen des Regierungsrats den Staatshaushalt zu sanieren, zeigt sich hier einmal mehr die Fragwürdigkeit der aktuellen Runde des Entlastungspakets 12/15. Der Vorschlag, Beiträge im Berufsbildungsbereich zu reduzieren, während in den Hochschulbereich laufend mehr öffentliche Mittel fliessen, ist schlicht unverständlich. Von dieser Massnahme wären nicht nur alle Unternehmen betroffen, die Lernende ausbilden, sondern auch die Gemeinden und zwar nicht nur selbst als Arbeitgebende in ihrer Funktion als Lehrbetriebe, sondern auch indirekt über Dritte, denen sie Aufgaben übertragen und deren Ausbildungskosten sie dabei indirekt mittragen.

VERNEHMLASSUNGEN IV

Wahl Schulleitungsmitglieder

Mit der Überweisung einer Motion von Rolf Richterich hat der Landrat den Regierungsrat beauftragt, das bestehende Vorschlagsrecht des Lehrerinnen- und Lehrerkonvents bei der Anstellung von Mitgliedern der Schulleitung abzuschaffen und durch ein Mitspracheverfahren zu ersetzen. Das Mitspracheverfahren soll ohne parallel durchgeführte freiwillige Anhörungen von Bewerberinnen und Bewerbern durch die Lehrerschaft auskommen und im Rahmen des vom Schulrat angeleiteten Auswahl- und Anstellungsverfahrens für alle Kandidatinnen und Kandidaten die gesetzlichen Informations- und Datenschutzvorschriften gleich und einheitlich handhaben. Die im Bildungsgesetz diesbezüglich vorgesehenen Änderungen schaffen die gesetzliche Grundlage, um auf der Verordnungsstufe der Schulleitung, der Vertretung des Lehrerinnen- und Lehrerkonvents im Schulrat sowie auf der Sekundarstufe II zusätzlich der Vertretung der Schülerinnen und Schüler im Schulrat eine umfassende beratende Mitwirkung am Auswahl- und Anstellungsverfahren neuer Schulleitungsmitglieder einräumen zu können. Die Teilrevision des Bildungsgesetzes sowie die Folgeanpassungen in der Verordnung für die Schulleitung und die Schulsekretariate ziehen keine personellen und finanziellen Konsequenzen nach sich. Der Gemeinderat begrüsst ausdrücklich die mit den vorgeschlagenen Änderungen vorgesehene Neuregelung des Auswahl- und Anstellungsverfahrens von Schulleitungsmitgliedern, mit der das bisherige Vorschlagsrecht des Lehrerinnen- und Lehrerkonvents bei der Anstellung von Mitgliedern der Schulleitungen abgeschafft und durch ein Mitspracheverfahren ersetzt wird.

Teilrevision Sozialhilfegesetz

Aufgrund des hohen Kostendrucks einerseits und zur Etablierung einer kohärenten Finanzierungspraxis in unserem Kanton andererseits übernahm der Kanton Basel-Landschaft ab dem 1. Januar 1998 einen Anteil von 75 % der im Bereich der Drogentherapien anfallenden Kosten. In der Zwischenzeit haben sich die Therapiekosten auf einem deutlich tieferen Niveau stabilisiert. Darüber hinaus hat sich die Kostenbeteiligung Dritter erhöht, so dass der Nettoaufwand der Gemeinden gesamthaft wesentlich gesunken ist. Vor diesem Hintergrund erachtet es der Regierungsrat als angemessen, den Verteilschlüssel für die Kosten der stationären Drogentherapien moderat anzupassen. Statt wie bislang 25 % sollen die Gemeinden neu 40 % dieser Aufwendungen tragen. Gleichzeitig wird die Bewilligungspraxis für die Finanzierung stationärer Therapien leicht verschärft. Mit dieser Praxisänderung dürfte eine jährliche Einsparung für den Kanton von Fr. 300'000.-- und für die Gemeinden von Fr. 100'000.-- einhergehen. Zudem soll der Kanton durch die Anpassung des Verteilschlüssels eine weitere Entlastung von jährlich Fr. 240'000.-- erfahren. Dieser Betrag geht inskünftig zulasten der Gemeinden. Aus der Vorlage könnte geschlossen werden, der Kanton wäre im Jahr 1997 den im Umgang mit der Drogenproblematik überforderten Gemeinden zu Hilfe geeilt und hätte selbstlos einen Anteil vom 75 % der Therapiekosten übernommen. Kommt man zu diesem Schluss, liegt man grundfalsch. Ausgelöst durch die Forderungen der am 28. April 1995 eingereichten formulierten Gesetzesinitiative über die Aufgabenteilung zwischen dem Kanton und den Gemeinden erfolgte im Gesetz über die Änderung der Gemeindebeiträge eine Entflechtung von gemeinsam durch den Kanton und die Gemeinden getragenen Aufgaben. Angestrebt wurde damit eine sachgerechtere und klarere Abgrenzung zwischen den kantonalen und den kommunalen Zuständigkeiten sowie Finanzierungen. Die vorgesehene Verschiebung der geltenden Kostentragung der stationären Drogentherapien entbehrt daher jeder stichhaltigen Begründung. Sie ist sachlich nicht vertretbar, da die Gründe, die zur heute geltenden Kostentragung geführt haben, nach wie vor gültig sind. Wenn eine Änderung an dieser Aufgaben- beziehungsweise Lastenverteilung vorgenommen würde, wäre diese zwangsläufig zu kompensieren. Falls eine Korrektur an der heutigen Kostentragung zu prüfen wäre, dann würde sich nach der Auffassung des Gemeinderats eher die Frage stellen, ob die Beteiligung der Niederlassungsgemeinde an einer stationären Drogentherapie überhaupt noch sinnvoll ist und es nicht rationeller wäre, diese ganz aufzuheben.

VERNEHMLASSUNGEN V

Gesetz über die Kulturförderung

Das in dieser Vorlage im Entwurf vorliegende Gesetz über die Kulturförderung ersetzt das Gesetz vom 21. Februar 1963 über die Leistung von Beiträgen zur Förderung kultureller Bestrebungen und regelt die Belange der zukünftigen Förderung, Vermittlung, Kreation und Pflege kulturellen Schaffens im Kanton Basel-Landschaft integral. Der Gesetzesentwurf geht von folgender Zielsetzung aus: Der Kanton fördert mit Unterstützung der Gemeinden das öffentliche kulturelle Leben im Baselbiet und in der Region, respektive im Wirtschaftsraum Basel. Das neue Kulturförderungsgesetz weist folgende Merkmale und Prioritäten auf: Die Förderung und die Pflege von Kunst und Kultur durch den Kanton und die Gemeinden sind als öffentliche Aufgaben in der Kantonsverfassung verbrieft. Die Förderung und die Pflege von Kunst und Kultur umfasst alle Niveaus und Wirkungsgrade. Besondere Bedeutung hat das Zusammenspiel von privaten und öffentlichen Trägerschaften. Das vielfältige Kulturangebot im Baselbiet hat zum einen originären Charakter, wenn es um Volks- und Vereinskultur geht. Zum anderen hat es komplementären Charakter in einem regionalen Rahmen, wenn es um neue, zeitgenössische Angebote und Strukturen geht. Das Gesetz berücksichtigt die kulturpolitische Praxis des Kantons seit 1985 und integriert Handlungs- und Wirkungsfelder wie Museen, Bibliotheken, Archäologie, zeitgenössische Kunst- und Kulturförderung. Der Zugang der Bevölkerung des Baselbiets zur regionalen Kultur wird durch die gesetzlichen Bestimmungen gefördert. Die Überführung des bisherigen in das neue Kulturförderungsgesetz ist kostenneutral. Davon ausgenommen sind allfällige Mehraufwendungen in Zusammenhang mit der Wirksamkeitsüberprüfung. Der Kanton fördert primär kulturelle Aktivitäten mit einer regionalen und überregionalen Ausstrahlung und stellt ein kulturelles Grundangebot sicher. Auf welche Art und Weise die Gemeinden die kulturellen Aktivitäten fördern wollen, ist ihnen freigestellt, da dies in deren Autonomie fällt. Dementsprechend beschränkt sich das Kulturförderungsgesetz für die Gemeinden darauf, den Verfassungsauftrag grundsätzlich zu regeln ohne hingegen materiell in die Aufgabenerfüllung der Kulturförderung durch die Gemeinden einzugreifen. Der Gemeinderat begrüsst ausdrücklich die in § 5 vorgeschlagenen Bestimmungen betreffend die Aufgaben der Gemeinden im Rahmen der Kulturförderung - die Zuständigkeit für die Förderung der Kultur vor Ort und die Möglichkeit der Beteiligung an kulturellen Aktivitäten mit einer regionalen oder überregionalen Bedeutung. Mit der offenen Formulierung im Absatz 2 des § 5, dass sich die Gemeinden im Rahmen ihrer Möglichkeiten an den kulturellen Aktivitäten mit einer regionalen oder überregionalen Bedeutung beteiligen, wurde ein entscheidender Kritikpunkt aus der Vernehmlassung des Gemeinderats vom 21. Oktober 2008 zum damaligen Entwurf des Kulturförderungsgesetzes aufgenommen und in der neuen Gesetzesvorlage berücksichtigt. Da die Gemeinden von den übrigen Bestimmungen des vorgelegten Gesetzesentwurfs nicht betroffen sind, äussert sich der Gemeinderat zu diesen auch nicht.

VAKANZ IN DER RGPK BRETZWIL

Per den 31. Dezember 2013 hat Rosmarie Kurz-Plattner ihren Rücktritt aus der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission Bretzwil bekannt gegeben.

Einwohnerinnen und Einwohner, die Interesse an einer Mitarbeit in der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission Bretzwil haben, können ihre Kandidatur für dieses Amt auf der Gemeindeverwaltung abgeben. Für Auskünfte steht Ihnen die Präsidentin der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission Bretzwil, Gertrud Kohler-Hartmann sowie jedes andere Mitglied der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission Bretzwil jederzeit gerne zur Verfügung.

Die Ersatzwahl eines Mitglieds der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission Bretzwil für den Rest der Amtsperiode bis am 30. Juni 2016 findet anlässlich einer Einwohnergemeindeversammlung statt.

Gemeinderat Bretzwil

AUFTRAGSVERGABEN

Instandstellungsarbeiten Friedhof

Lauper's Gartengestaltung, Bretzwil

Fugenreparaturen Duschen Turnhalle

Martin Meier, Seewen

Planung Umzonung altes Schulhaus

Sutter AG, Arboldswil

Plattenlegerarbeiten MZR GZ

Martin Meier, Seewen

Elektrische Installationen MZR GZ

Elektro Degen AG, Bubendorf

Malerarbeiten Heizungsraum GZ

Nägelin Maler, Reigoldswil

Ersatz Heizkörperventile Schulhaus

Walter Weber AG, Gelterkinden

Kaltteerung Hinterbergweg

Euphalt AG, Basel

Markierungen Gemeindestrassen

Roberit AG, Windisch

Sanierung Einschubförderer Heizung GZ

Hinden AG, Gipf-Oberfrick

Sanitärarbeiten Heizung GZ

Müller-Rieder AG, Seewen

3 Schränke Primarschule

Arxhof, Niederdorf

Ersatz Wasserleitung Schulhaus

Müller-Rieder AG, Seewen

Unterlagsboden Mehrzweckraum GZ

Matthias Recher, Ziefen

Heizkörper Mehrzweckraum GZ

Thomas Vogt, Lauwil

Akustikdecke Mehrzweckraum GZ

Kurt Sasse, Bretzwil

Isolierung Heizleitungen Schulhaus

Bäumle Isoliertechnik, Basel

Unterhalt Hinterbergweg

Altermatt AG, Nunningen

Bankett Stierenbergweg

Altermatt AG, Nunningen

Kaminanschluss Heizungsraum GZ

Kiwera AG, Rheinfelden

Internetanschluss Heizungsraum GZ

Elektro Degen AG, Bubendorf

Ersatz Backofen Küche Schulhaus

Elektro Degen AG, Bubendorf

ABEND DER OFFENEN TÜR

Nach dem Abschluss der Arbeiten für die im laufenden Jahr geplanten Infrastrukturprojekte der Einwohnergemeinde Bretzwil freut sich der Gemeinderat, Sie wie folgt zu einem Abend der offenen Tür einzuladen:

Mittwoch, 29. Oktober 2014

ab 17.00 Uhr

Gemeindezentrum / Baumgartenschulhaus

MÖGLICHKEIT ZUR BESICHTIGUNG:

- **Photovoltaikanlage auf dem Dach des Baumgartenschulhauses**
- **Anschluss Baumgartenschulhaus an den Wärmeverbund Bretzwil**
- **Ersatz Holzschnitzelheizung Wärmeverbund Bretzwil im Gemeindezentrum**

Für das leibliche Wohl ist gesorgt!

Gemeinderat Bretzwil

TRINKWASSERKONTROLLE VOM 18. JUNI 2014

BAKTERIOLOGISCHE UNTERSUCHUNG

Proben Nr.	Probenbeschreibung					
200131867	83.10 A	Rappenlochquelle, Rohwasser, Einlauf in Pumpstation				
200131868	83.15 A	Aumattquelle, Rohwasser, Einlauf in Pumpstation				
200131869	83.15 AF	Rohwasser, nach Filter, vor UV				
200131870	83.15 AUV	Rohwasser, Wasser filtriert und UV-bestrahlt				
200131871	83.95 N	Reservoir, Abgang Netz				
200131872	83.97 N	Netzwasser Werkhof				
Feldtest	83.10 A	83.15 A	83.15 AF	83.15 AUV	83.95 N	83.97 N
Wassertemp. Grad Celsius	9.3	10.0	10.4	9.9	10.6	19.5
Bakteriologische Resultate						
Aerobe mesoph. Keime mL	100	21	53	1	14	200
Enterokokken pro 100 mL	1	0	1	0	0	0
Escherichia coli pro 100 mL	18	0	4	0	0	0
Bakt. Befund	Belastet	In Ord.	Belastet	In Ord.	In Ord.	In Ord.
Toleranzwerte						
Aerobe mesoph. Keime mL	100	100	20	20	300	300
Enterokokken pro 100 mL	0	0	0	0	0	0
Escherichia coli pro 100 mL	0	0	0	0	0	0

Die Proben entsprachen zum Zeitpunkt der Probenahme in den untersuchten Parametern den Anforderungen an Trinkwasser gemäss der Verordnung des EDI über Trink-, Quell- und Mineralwasser.

CHEMISCHE UNTERSUCHUNG

200131873	83.10 A	Rappenlochquelle, Rohwasser, Einlauf in Pumpstation
200131874	83.15 A	Aumattquelle, Rohwasser, Einlauf in Pumpstation
Stoff/Wert	83.10 A	83.15 A
pH Wert	⇒ 7.66	7.47
Nitrat:	⇒ 7.17 mg/L	9.64 mg/L
Leitfähigkeit:	⇒ 495 µS/cm	854 µS/cm
Phosphat als P:	⇒ 0.01 mg/L	<0.01 mg/L
Fluorid:	⇒ 0.059 mg/L	0.455 mg/L
Nitrit:	⇒ <0.005 mg/L	<0.005 mg/L
Ammonium:	⇒ <0.025 mg/L	<0.025 mg/L
Färbung:	⇒ farblos	farblos
DOC:	⇒ 1.13 mg C/L	0.78 mg C/L
Trübung:	⇒ 0.72 FNU	0.31 FNU

Die Proben entsprachen zum Zeitpunkt der Probenahme in den untersuchten Parametern den Anforderungen an Trinkwasser gemäss der Verordnung des EDI über Trink-, Quell- und Mineralwasser sowie den bisherigen Erfahrungswerten des Kantonalen Laboratoriums.

Die detaillierten sowie weitere Testresultate des Trinkwassers finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Bretzwil unter www.bretzwil.ch/bw/abfallwirtschaft/wasserversorgung.php

FINANZAUSGLEICH 2014 I

Finanzausgleich / Beiträge der Gemeinden an den Kanton

	Jahr 2013	Budget 2014	Jahr 2014
<u>Beiträge vom Kanton:</u>			
Finanzausgleich	Fr. 1'084'716.00	Fr. 1'000'000.00	Fr. 1'019'597.00
Zusatzbeitrag	Fr. 200'000.00	Fr. 200'000.00	Fr. 200'000.00
Sonderlastenabgeltung	<u>Fr. 235'913.00</u>	<u>Fr. 150'000.00</u>	<u>Fr. 244'554.00</u>
Total Beiträge	Fr. 1'520'629.00	Fr. 1'350'000.00	Fr. 1'464'151.00
<u>Beiträge an den Kanton:</u>			
Ergänzungsleistungen AHV	Fr. 124'220.00	Fr. 84'300.00	Fr. 75'853.00
Ergänzungsleistungen IV		Fr. 50'700.00	Fr. 53'647.00
Aufgabenverschiebung	Fr. 3'466.00	Fr. 21'100.00	Fr. 20'730.00
Beitrag Ausgleichsfonds	<u>Fr. 13'345.00</u>	<u>Fr. 15'000.00</u>	<u>Fr. 13'822.00</u>
Total Beiträge	Fr. 141'031.00	Fr. 171'100.00	Fr. 164'052.00
Nettogutschrift	Fr. 1'379'598.00	Fr. 1'178'900.00	Fr. 1'300'099.00

Berechnungsgrundlagen

Das Ausgleichsniveau im Jahr 2014 beträgt Fr. 2'374.--. In 67 Gemeinden liegt die Steuerkraft 2014 unterhalb dieses Ausgleichsniveaus. Zur Finanzierung der eigentlich benötigten 68 Mio. Franken wäre bei den finanzstärksten Gebergemeinden ein Abschöpfungssatz von 19,5 % notwendig gewesen. Erstmals seit der Einführung des maximalen Abschöpfungssatzes von 17 % im Jahr 2012 kommt es daher im Jahr 2014 zur Anwendung dieser Regelung.

Die 19 Gebergemeinden können mit der gesetzlich vorgeschriebenen Maximalbelastung, neben den maximal 17 % der Steuerkraft auch maximal 80 % der Differenz zwischen der Steuerkraft und dem Ausgleichsniveau einen Betrag von 62,2 Mio. Franken finanzieren. Folglich kommt es im Jahr 2014 bei den Empfängergemeinden zu einer Kürzung des horizontalen Finanzausgleichs um 5,8 Mio. Franken. Die Finanzausstattung der Empfängergemeinden reduziert sich damit auf Fr. 2'330.-- pro Einwohner. Für die Gemeinde Bretzwil bedeutet dies einen Minderertrag in der Höhe von Fr. 34'144.--.

Die 36 Einwohnergemeinden mit der tiefsten Steuerkraft erhalten nebst dem horizontalen Finanzausgleich einen Zusatzbeitrag. Die Höhe des Zusatzbeitrags richtet sich nach der Steuerkraft, die mit einem Faktor für die Steuerkategorie modifiziert wird. Als Zusatzbeitrag werden pro Einwohnergemeinde maximal Fr. 200'000.-- ausgerichtet, wobei die Summe sämtlicher Zusatzbeiträge 5.4 Mio. Franken nicht übersteigen darf. Der Ausgleichsfonds, aus dem die Zusatz- und die Einzelbeiträge ausgerichtet werden, wird von den Einwohnergemeinden nach Massgabe der Einwohnerzahl geüfnet.

Im Weiteren richtet der Kanton denjenigen Einwohnergemeinden, die in den Bereichen Sozialhilfe, Bildung und Nicht-Siedlungsfläche überdurchschnittliche Lasten zu tragen haben, Sonderlastenabgeltungen aus. Die Sonderlastenabgeltungen einer Einwohnergemeinde bemessen sich nicht an deren effektiven Kosten, sondern an demographischen und geographischen Merkmalen. Die kumulierte Sonderlastenabgeltung wird an diejenigen Gemeinden vergütet, bei denen die Summe aller drei Sonderlastenabgeltungen über 90 % des kantonalen Durchschnitts liegt.

Zur Kompensation der Aufgabenverschiebungen zwischen dem Kanton und den Gemeinden leisten die Einwohnergemeinden dem Kanton gemäss § 15a des Finanzausgleichsgesetzes zudem eine Ausgleichszahlung. Der Gemeindeanteil an den Ergänzungsleistungen beträgt 32 % der auf den Kanton Basel-Landschaft entfallenden Aufwendungen. Die Gemeinden bezahlen diesen Beitrag an den Kanton ebenfalls gemäss ihrer Einwohnerzahl.

FINANZAUSGLEICH 2014 II

Steuerkraft und Finanzausgleich in Franken - Jahr 2014

Gemeinde	Mittlere Wohnbev.	Steuerkraft		Finanzausgleich *	
		absolut	pro Einw.	absolut	pro Einw.
Kanton BL	278'612	Fr. 703'148'560.00	Fr. 2'523.76	Fr. 62'193'963.00	Fr. 223.23
Bez. Walden.	15'670	Fr. 21'951'617.00	Fr. 1'400.87	Fr. 14'552'490.00	Fr. 928.68
Arlesheim	9'097	Fr. 41'008'824.00	Fr. 4'507.95	- Fr. 6'971'500.00	Fr. 766.35
Bottmingen	6'269	Fr. 26'685'426.00	Fr. 4'256.73	- Fr. 4'536'522.00	Fr. 723.65
Biel-Benken	3'248	Fr. 12'319'662.00	Fr. 3'793.00	- Fr. 2'094'342.00	Fr. 644.81
Binningen	14'914	Fr. 56'380'840.00	Fr. 3'780.40	- Fr. 9'584'742.00	Fr. 642.67
Pfeffingen	2'248	Fr. 7'748'111.00	Fr. 3'446.67	- Fr. 1'317'178.00	Fr. 585.93
Arboldswil	537	Fr. 1'029'817.00	Fr. 1'917.72	+Fr. 221'153.00	Fr. 411.83
Titterten	416	Fr. 622'104.00	Fr. 1'495.44	+Fr. 346'991.00	Fr. 834.11
Lauwil	327	Fr. 413'053.00	Fr. 1'263.16	+Fr. 348'711.00	Fr. 1'066.39
Ziefen	1'576	Fr. 1'878'935.00	Fr. 1'192.22	+Fr. 1'792'442.00	Fr. 1'137.34
Reigoldswil	1'547	Fr. 1'801'301.00	Fr. 1'164.38	+Fr. 1'802'519.00	Fr. 1'165.17
Burg i.L.	252	Fr. 271'098.00	Fr. 1'075.79	+Fr. 315'949.00	Fr. 1'253.77
Eptingen	517	Fr. 548'917.00	Fr. 1'061.73	+Fr. 655'463.00	Fr. 1'267.82
Bretzwil	765	Fr. 762'511.00	Fr. 996.75	+Fr. 1'019'597.00	Fr. 1'332.81
Oberdorf	2'349	Fr. 2'224'267.00	Fr. 946.90	+Fr. 3'247'855.00	Fr. 1'382.65
Roggenburg	286	Fr. 242'323.00	Fr. 847.28	+Fr. 423'930.00	Fr. 1'482.27

* - = Gebergemeinde / + = Empfängergemeinde

LEHRABSCHLUSSPRÜFUNGEN

Im Sommer 2014 haben wiederum zahlreiche Jugendliche mit der Lehrabschlussprüfung oder dem Abschluss einer gleichwertigen Ausbildung einen Lebensabschnitt erfolgreich beendet und mit der Aufnahme einer Arbeitstätigkeit eine neue Herausforderung angetreten.

Der Gemeinderat gratuliert allen Lehrlingen aus Bretzwil, die in diesem Jahr ihre Abschlussprüfung erfolgreich absolviert haben und wünscht ihnen auf ihrem weiteren Lebensweg alles Gute.

Gemeinderat Bretzwil

DATEN DER JAGD 2014

Die Termine für die Jagd wurden von der Jagdgesellschaft Bretzwil wie folgt festgelegt:

Samstag, 18. Oktober 2014

Samstag, 1. November 2014

Samstag, 15. November 2014

Samstag, 29. November 2014

Samstag, 13. Dezember 2014

Die Jagd beginnt jeweils um ca. 08.30 Uhr und dauert in etwa bis 17.00 Uhr. Wo gejagt wird, steht nicht zum vornherein fest und ist unter anderem vom Wetter abhängig. Die Jagdgesellschaft wird an wichtigen Stellen mit Tafeln oder Faltsignalen auf die Jagd aufmerksam machen.

Für das den Belangen der Jagd entgegengebrachte Verständnis danken wir bereits im Voraus.

Jagdgesellschaft Bretzwil

BEWIRTSCHAFTUNGSVEREINBARUNG STIERENBERG

Gestützt auf eine Begehung mit der zuständigen Mitarbeitern des Landwirtschaftlichen Zentrums Ebenrain wurde eine Anpassung der für den Stierenberg abgeschlossenen Bewirtschaftungsvereinbarung vorgenommen. Von den Anpassungen betroffen sind die Verträge für die Gebiete Schattholz, Kleine Weide und Ätmenegg. Unverändert weitergeführt werden die Verträge für die Gebiete Riedbergboden, Kleine Weide Riedberg und Magerwiese Kleine Weide Riedberg.

Beim Vertrag Schattholz wurde in Bezug auf das Erhalten und die Pflege der Büsche neu festgelegt, dass zukünftig auf 5 % der Fläche Büsche erhalten und gepflegt werden müssen. Bislang war dies auf 3 bis 5 % der Fläche vorgeschrieben. Zudem ist während der ganzen Sömmerungsdauer und nicht erst ab dem 1. Juli eine zurückhaltende Beweidung möglich. Diese Änderung der Vorgaben bewirkt eine Erhöhung des jährlichen Beitrags von bislang Fr. 602.-- auf neu Fr. 756.-- pro Jahr.

Beim Vertrag Kleine Weide wurde die Begrenzung der maximal zur Sömmerung zugelassenen 50 Grossvieheinheiten GVE (davon maximal 25 Fohlen) auf insgesamt 41.89 ha gestrichen sowie ebenfalls die Vorgabe bezüglich dem Erhalt und der Pflege der Büsche von bislang 3 bis 5 % auf neu 5 % erhöht. Im Weiteren gilt die Einschränkung der Weidezeit von 105 Tagen ab dem Auffahrtsdatum zukünftig lediglich noch auf den Magerweiden und nicht mehr auf dem gesamten Weidegebiet. Für die Kleine Weide ergibt sich dadurch eine unveränderte Auszahlung von Fr. 5'467.-- pro Jahr.

Gestützt auf den Wegfall der Begrenzung auf 50 GVE in der Bewirtschaftungsvereinbarung richtet sich die maximal mögliche Bestossung des Stierenbergs neu nach dem Normalbesatz von 52.50, der ohne Kürzung der Beiträge um 25 % unter- und um 10 % überschritten werden darf. Das bedeutet, dass auf dem Stierenberg zukünftig maximal 55 GVE gesömmert werden können, ohne bei den Sömmerungsbeiträgen des Bundes eine Kürzung in Kauf nehmen zu müssen.

Gänzlich aufgehoben wird der Vertrag Ätmenegg. Dies aufgrund der schlechten ökologischen Qualität dieses Gebiets. Damit einhergehend fällt der bislang für das Gebiet Ätmenegg gewährte Beitrag von Fr. 1'085.-- pro Jahr weg. Unter Berücksichtigung dieser Anpassungen ergibt sich für den Stierenberg somit ein neuer jährlicher kantonaler Ökobeitrag von Fr. 9'373.-- (bislang Fr. 10'304.--).

STELLE IM NEBENAMT WERKHOF BRETZWIL

Am 8. September 2008 hat Lukas Weber die Stelle im Nebenamt für den Winterdienst sowie als Stellvertreter des Gemeindearbeiters als Nachfolger des weggezogenen Markus Lüthi-Weber angetreten. Aufgrund der gestiegenen Beanspruchung auf dem elterlichen Hof ist es Lukas Weber leider nicht mehr möglich, diese Arbeit weiterhin auszuführen. Der Gemeinderat möchte es an dieser Stelle nicht unterlassen, Lukas Weber für seinen stets pflichtbewussten Arbeitseinsatz ganz herzlich zu danken und ihm für die Zukunft alles Gute zu wünschen.

Diese nebenamtliche Tätigkeit umfasst die folgenden Arbeiten: Im **Winterdienst** die maschinelle Schneeräumung der in unserer Gemeinde vorhandenen Strassen, Trottoirs mit den im Gemeindewerkhof vorhandenen Gerätschaften. Zugleich aber auch den Winterdienst auf den Treppen zum Kindergarten und zum Schulhaus oder in den engen Verbindungswegen im Dorfkern, wo die Schneeräumung nicht maschinell ausgeführt werden kann. **Stellvertretung des Gemeindearbeiters** während seiner ferienbedingten Abwesenheiten insbesondere beim Rasenmähen sowie dem Leeren der Robidogs.

Das Erledigen dieser Arbeiten erfordert auch tagsüber eine flexible Einsatzmöglichkeit. Sollten Sie Interesse an dieser Tätigkeit haben, nimmt die Gemeindeverwaltung Ihre schriftliche Bewerbung **bis spätestens am 20. Oktober 2014** entgegen. Für weitere Auskünfte steht Ihnen der zuständige Gemeinderat Hans Dettwiler, Tel. 079 328 20 26 jederzeit gerne zur Verfügung.

Gemeinderat Bretzwil

SENIORENAUSFAHRT 2014

Am Mittwoch, den 27. August 2014 konnte die in der Zwischenzeit schon 42. Seniorenausfahrt der Gemeinde Bretzwil durchgeführt werden. Eingeladen waren alle AHV-berechtigten Einwohnerinnen und Einwohner von Bretzwil sowie deren allenfalls noch nicht rentenberechtigten Ehe- und Lebenspartner.



Aufgrund der eingegangenen Anmeldungen bestiegen wir um 07.45 Uhr bei trockenem und sonnigem Wetter mit der stattlichen Anzahl von 64 Personen die beiden von der Sägesser Reisen AG, Wintersingen bereitgestellten Reiscars. Die Fahrt führte von Bretzwil, Liestal via Rheinfelden, Eiken dem Rhein entlang nach Laufenburg, Koblenz und über deutsches Gebiet zur Rimuss- und Weinkellerei Rahm in Hallau, wo

wir mit Kaffee und Gipfeli empfangen wurden.

Nachdem sich alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer ausreichend gestärkt hatten, ging es in Gruppen weiter mit einer interessanten Betriebsbesichtigung sowie einer Degustation der verschiedenen Produkte der Rimuss- und Weinkellerei Rahm. Im Anschluss folgte eine kurze Fahrt zum Mittagessen in der Winzerstube in Hallau, wo ein sehr feines und reichhaltiges Menu serviert wurde. Zudem ergab sich dabei die Gelegenheit zu angeregten Gesprächen und einem geselligen Austausch zwischen den Seniorinnen und Senioren.



Am Nachmittag ging es weiter zum Rheinfall, wo wir nach dem obligaten Gruppenphoto zwei für uns bereitstehende Schiffe bestiegen und nach einer spektakulären Schlaufe im Rheinfallbecken im landschaftlich reizvollen Abschnitt des Rheins bis zum Kraftwerk Rheinau fuhren. Der regnerische Sommer erwies sich hier einmal als Vorteil, zeigte sich der Rheinfall mit der grossen Wassermenge doch von seiner besten Seite.

Wieder im Car ging die Fahrt weiter stets dem Rhein entlang über Ellikon, Flaach, Eglisau, Kaiserstuhl und Koblenz zum Zobehalt im Restaurant Weisses Kreuz in Gippingen. Nachdem sich sämtliche Teilnehmerinnen und Teilnehmer nochmals ausreichend gestärkt hatten, führte uns das letzte Teilstück via Eiken, Rheinfelden und Liestal zurück nach Bretzwil, wo einmal mehr eine sehr schöne und abwechslungsreiche Seniorenausfahrt bei immer noch trockenem Wetter zu Ende ging.

Der Gemeinderat freut sich bereits heute auf die Seniorenausfahrt des kommenden Jahres und hofft, dannzumal Ende August 2015 wiederum eine grosse Anzahl Seniorinnen und Senioren zu diesem traditionellen Anlass begrüßen zu dürfen. Weitere Photos finden Sie unter www.bretzwil.ch.

KINDERGARTEN / PRIMARSCHULE BRETZWIL

SCHULE FÜR'S LEBEN

Es ist Sommer - zumindest kalendarisch - und Sommer heisst nicht nur Sommerferien, sondern jedes Jahr auch wieder Schulanfang. August heisst zurück in die Schulbank nach der langen Zeit der Bewegungsfreiheit während der Sommerferien. Schule heisst, wieder Verantwortung übernehmen für das eigene Arbeiten, für die Freundschaften, die Hausaufgaben. Schule heisst Lernen. Doch alles Leben ist Lernen. Wer würde behaupten, dass man in den Sommerferien nicht wahnsinnig viel lernt – und zwar sehr wichtiges!



Auch die Lehrpersonen starten nach den Sommerferien wieder in den Unterrichtsalltag nach einer Zeit der Ruhe, der Stille, der schöpferischen Pause, aus der sie die Kraft nehmen, wieder mit Freude in den Schulbetrieb eingebunden zu sein. Nach der Ebbe kommt die Flut und nach der Flut wieder Ebbe. Das Leben ist ein Wechsel zwischen Ruh'n und Tun. Nur aus der Ruhe schöpft man Kraft für das Lernen.

Die Pause ist in der Schule ebenso wichtig wie die Lernstunden. Die Ferien sind im Leben ebenso wichtig wie die Unterrichtswochen.

Unsere Schule begleitet die Kinder in dieser Dynamik des Lebens und lehrt die Kinder, ihr Lernen und Leben verantwortungsvoll zu gestalten. Um ein Kind in der Schule stark zu machen für sein Leben, braucht es lebensfreudige und kompetente Lehrpersonen und kooperierende Eltern. Wir haben in Bretzwil das Glück, sowohl auf ein starkes Team als auch auf konstruktive Eltern bauen zu können. Dank des Eltern-Schulforums besteht nun auch eine Plattform auf der Schulebene, in der die Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern zum Tragen kommt.

Dass der Schulrat uns trägt und der Gemeinderat uns wohlwollend unterstützt, stärkt unser Wirken und vervielfacht die Leichtigkeit und Freude an unserer Arbeit im Kindergarten und in der Primarschule Bretzwil.

So sei im Hinblick auf das neue Schuljahr allen genannten Schulbeteiligten herzlich gedankt, denn sie tragen in wesentlichem Ausmass dazu bei, dass die Kinder gerne zur Schule kommen, dass sie sich nach den Sommerferien wieder herzlich willkommen fühlen, dass sie gesund sind und gerne lernen - für's Leben.

Vanessa Schlup
Schulleiterin KG/PS Bretzwil

SEKUNDARSCHULE REIGOLDSWIL

Im Schuljahr 2014/2015 besuchen 245 Schülerinnen und Schüler in 16 Klassen die Sekundarschule Reigoldswil. Dabei werden sie von 39 Lehrpersonen unterrichtet. Das Kollegium wird zusätzlich durch Harry Barelds (Schulsozialarbeit) und Evelyne Gossweiler (Sekretariat) ergänzt.

Klasse	Klassenlehrpersonen	Klasse	Klassenlehrpersonen
1Aa	Marliese Medina	2Aa	Lorenz Kachel
1Ea	Nicole Grimm	2Ea	Thomas Mottl
1Eb	Fabienne Oertig, Annina Roth	2Eb	Johannes Darnuzer
1Pa	Patrice Bitterli	2Pa	Stephanie Aenishänslin
3Aa	Roland Guye	4Aa	Stefan Fuchs
3Ea	Melanie Hunkeler	4Ea	Norma Hänggi
3Eb	Fabienne Schaub, Madeleine Vögtlin	4Eb	Michael Thommen
3Pa	Matthias Gysin	4Pa	Markus Ucci

Das Schuljahr 2014/2015 steht ganz im Zeichen von Harnos, respektive dem Übergang von 5/4 auf 6/3. Die neu eingetretenen 1. Klassen sind die letzten, die noch eine 4-jährige Sekundarschulzeit erleben werden. Im Sommer 2015 bleiben die jetzigen 5. Klassen an ihren Primarschulen und werden dort die 6. Klasse absolvieren. Es werden also im Sommer 2015 keine neuen Schülerinnen und Schüler in die Sekundarschule übertreten.

Dies bedeutet, dass sich die Sekundarschule Reigoldswil in einem Jahr von etlichen aktuell befristet angestellten Lehrpersonen, deren Verträge im Sommer 2015 auslaufen, verabschieden muss. Als Folge davon wird es in vielen Klassen zu grossen Veränderungen (Klassenlehrpersonen- und/oder Fachlehrpersonenwechsel) kommen.

Ausblick: Am Freitag, den 21. November 2014 findet der Besuchstag statt. Alle Eltern, Grosseltern, Tanten, Onkel, Ehemalige sowie alle anderen an der Schule Interessierten sind herzlich eingeladen! Schauen Sie wieder einmal in der Sekundarschule Reigoldswil vorbei. Der Besuchstag wird mit einer Ausstellung und einer Kaffeestube ergänzt.

Hansruedi Hochuli, Schulleitung

AUFGEBOT ZUM NACHSCHIESSKURS 2014

Alle im Kanton Basel-Landschaft wohnhaften Schiesspflichtigen*, die im Jahr 2014 das obligatorische Programm nicht oder nicht vollständig in einem anerkannten Schiessverein geschossen haben, erhalten hiermit den Befehl, wie folgt einzurücken:

Samstag, 22. November 2014
Schiessanlage Lachmatt in Pratteln
09.00 - 11.30 Uhr, 14.00 - 16.30 Uhr

Es werden keine persönlichen Marschbefehle zugestellt. Sie unterstehen dem Militärstrafrecht und das Nichterfüllen der Schiesspflicht wird disziplinarisch bestraft. Das obligatorische Programm kann nur auf 300 m mit dem Sturmgewehr geschossen werden.

Dispensationsgesuche wegen Krankheit oder Unfall sind unter Beilage des Dienst- und Schiessbüchleins beziehungsweise des militärischen Leistungsausweises und eines Arzzeugnisses der Militärbehörde des Wohnkantons einzureichen.

* **Schiesspflichtig sind: Alle Armeeangehörigen bis und mit Jahrgang 1980, die vor 2014 die Rekrutenschule absolviert haben** (Soldat, Gefreiter, Obergefreiter, Korporal, Wachtmeister, Oberwachtmeister, Leutnant und Oberleutnant). **Ausnahme:** Armeeangehörige, welche die schriftliche Bestätigung für die Entlassung per den 31. Dezember 2014 erhalten haben.

Amt für Militär und Bevölkerungsschutz

WALDWIRTSCHAFT - NUTZUNGSPERIODE 2014/2015

Holzschläge im nicht betriebsplanpflichtigen Waldeigentum

Gemäss dem kantonalen Waldgesetz vom 11. Juni 1998 ist die Fläche des Waldeigentums massgebend für die Bewilligungspflicht für Holzschläge. Ausgehend von der Waldfläche eines Eigentümers oder einer Eigentümerin innerhalb eines Forstreviers wird zwischen betriebsplanpflichtigem (mehr als 25 ha) und nicht betriebsplanpflichtigem (weniger als 25 ha) Waldeigentum unterschieden.

Für **nicht betriebsplanpflichtige** Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer gelten die folgenden Bestimmungen:

1. Gemäss § 20 des kantonalen Waldgesetzes ist jeder Holzschlag bewilligungs- oder meldepflichtig. Eine Meldung an den Revierförster ist notwendig für Holzschläge im Rahmen von Pflegearbeiten sowie für die eigene Brennholz- und Nutzholzversorgung. Alle andern Holzschläge sind bewilligungspflichtig.
2. Zuständige Behörde für Holzschläge im nicht betriebsplanpflichtigen Waldeigentum ist der Revierförster oder die Revierförsterin jener Gemeinde, in der das Waldeigentum liegt. Er oder sie nimmt die Meldung über geplante Holzschläge entgegen, zeichnet die Bäume an und entscheidet über die Bewilligungspflicht.
3. Die Holzschlagbewilligung kann mit Auflagen und Bedingungen versehen werden. Der Bewilligungsentscheid ist beim Amt für Wald beider Basel anfechtbar.
4. Für Saaten und Pflanzungen im und zur Neuanlegung von Wald dürfen ausschliesslich Saatgut und Pflanzen verwendet werden, deren Herkunft bekannt und dem Standort angepasst ist.
5. Holzschläge ohne Bewilligung oder Meldung, die Missachtung der Bewilligung oder der darin aufgeführten Auflagen und Bedingungen sind als Übertretungen im Sinne der eidgenössischen und kantonalen Waldgesetzgebung strafbar.

Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer wenden sich bei Fragen in Zusammenhang mit ihrem Waldeigentum an den Revierförster André Minnig. Von ihm erhalten sie die notwendigen Auskünfte über Nutzung und Pflege im Wald. Dort können auch die benötigten Gesuchsformulare für Holzschläge im nicht betriebsplanpflichtigen Wald bezogen werden.

Amt für Wald beider Basel

RÜCKSCHNITT VON STRÄUCHERN

Bäume, Sträucher und Borde entlang von Strassen und Trottoirs sind zurückzuschneiden, damit sie den Verkehr und den Winterdienst nicht behindern. Bäume und Sträucher dürfen zudem die Sicht auf Strassentafeln und Verkehrsschilder nicht beeinträchtigen.

- **Hecken, Sträucher und Bäume haben über Trottoirs und Fusswegen ein 3 m hohes Lichtraumprofil offen zu halten, über Fahrbahnen ein solches von 4.5 m.**
- **Gleichermassen sind die Bäume und Sträucher rund um die Beleuchtungskandelaber zurückzuschneiden, so dass der Lichteinfall auf die Strassen und Wege nicht behindert wird.**

Der Gemeinderat kann das Zurückschneiden oder Entfernen verlangen oder diese Arbeit zu Lasten des Grundeigentümers vornehmen lassen. Strassenreglement Artikel 43 Abs. 2 / Polizeireglement § 9.

Für die Entsorgung des Schnittguts kann der dreimal im Jahr angebotene Häckseldienst oder die Grüngutmulde benützt werden. Die Gebühr von Fr. 100.-- pro Jahr für die Grüngutmulde ist auf der Gemeindeverwaltung zu entrichten.

Gemeinderat Bretzwil

NEUER FORSTSCHLEPPER FORSTREVIER HOCHWACHT



Mit einer schlichten Feier im Griengässli in Reigoldswil sowie einem anschliessenden gemütlichem "Wurstbrötli" wurde am Samstag, den 30. August 2014 der neue Rückeschlepper W 130 des Forstreviers Hohwacht in Betrieb genommen und auf den Namen "Lisa" getauft.

Erich Vögelin, stv. Vorarbeiter und Fahrer des neuen Forstschleppers demonstrierte auf eindruckliche Art und Weise, was das neue Fahrzeug alles kann. Der neue Forstschlepper ersetzt den vor 10 Jahren angeschafften Schlepper und steht jährlich ca. 800 Stunden im Einsatz. Wie bis anhin wird auch das neue Fahrzeug, inklusive Chauffeur zusätzlich bei den regionalen Forstrevieren zum Einsatz gelangen.

Die heutige Waldarbeit kann ohne Maschineneinsatz kaum mehr wirtschaftlich bewältigt werden. Liegt das Holz einmal am Boden, braucht es einen mechanischen Einsatz, um die Stämme an eine befahrbare Strasse bringen, sortieren und lagern zu können. Zudem dient die moderne Maschine mit den verschiedenen Komponenten der für unser Forstpersonal so wichtigen Arbeitssicherheit und der physischen Entlastung.

Rationelle Betriebsabläufe dank zielgerichteter Investitionen davon sind die drei Gemeinden Bretzwil, Lauwil und Reigoldswil vom Forstrevier Hohwacht überzeugt. Es ist ein Vertrauensbeweis in den Forstbetrieb und dessen Zukunft sowie eine grosse Anerkennung an die Forstequipe, die verantwortungsbewusst, umsichtig und sehr motiviert täglich für den Wald im Einsatz steht.

Sabine Schaffner, Präsidentin Forstrevier Hohwacht

FORSTREVIER HOHWACHT

AUSGEZEICHNETE ABSCHLUSSPRÜFUNG DURCH UNSEREN NEUEN FORSTWART KEVIN ZINDEL



Nach einer dreijährigen Ausbildung zum Forstwart beim Forstrevier Hohwacht hat Kevin Zindel die Forstwartlehre mit der ausgezeichneten Note von 5.3 im Rang abgeschlossen.

Wir wünschen dem jungen Berufsmann für seine berufliche und private Zukunft alles Gute.

MÄHARBEITEN

Im August 2014 sind im Forstrevier Hohwacht die Mäharbeiten in den Naturschutzgebieten ausgeführt worden. Dabei handelt es sich um die Bärengabenweide, die Arifluh, den Häxenblätz und die Balsberggrube. Das Ziel bei diesen Arbeiten besteht im Erhalt der vorhandenen ökologischen Vielfalt.



Mäharbeiten Häxenblätz durch Stefan Recher und Matthias Roth

BAUKURS DER FORSTWARTLEHRLINGE IN BRETZWIL

Im Juli 2014 kurz vor den Sommerschulferien haben die Forstwartlehrlinge eine überbetriebliche Kursausbildung über das Bauwesen absolviert. Drei Lernende wurden dabei auf dem Stierenberg eingesetzt. Ihr Auftrag war das Erstellen eines Bachdurchgangs (Furt) mit Blocksteinen im Gebiet Cholloch. Begleitet wurden die Kursteilnehmer von einem Instruktor sowie als Mitarbeiter und Baggerfahrer vom Vorarbeiter des Forstreviers Hohwacht, Erich Vögelin.



Ausfüllen der Fugen durch die Kursteilnehmer mit Magerbeton

André Minnig, Revierförster Forstrevier Hohwacht

ZIVILSTANDSAMT BASEL-LANDSCHAFT

Als Folge der Reorganisation des Zivilstandswesens hat das Zivilstandsamt Basel-Landschaft, Filiale Waldenburg den Schalter für die Kundschaft nur noch freitags zwischen 10.00 und 12.00 Uhr geöffnet. Bereits vereinbarte Termine, insbesondere für Eheschliessungen behalten ihre Gültigkeit. Zudem können Trauungen nach Absprache weiterhin in Waldenburg stattfinden.

Für die Betreuung der Kundschaft aus dem Bezirk Waldenburg ist neu die Filiale an der Hauptstrasse 92 in Sissach zuständig. Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang die erweiterten Schalteröffnungszeiten der Filiale Sissach:

	<u>Vormittag</u>	<u>Nachmittag</u>
Montag	09.00 - 11.30	13.30 - 16.30
Dienstag	09.00 - 11.30	13.30 - 16.30
Mittwoch	--	13.30 - 18.00
Donnerstag	09.00 - 11.30	13.30 - 16.30
Freitag	--	--

Ausserhalb dieser Schalteröffnungszeiten ist die Filiale Sissach von 08.00 - 12.00 und von 14.00 - 17.00 unter 061 965 98 60, respektive 061 975 86 60 telefonisch oder per Email unter zivilstandsamt.waldenburg@bl.ch und zivilstandsamt.sissach@bl.ch erreichbar.

Termine, zum Beispiel für Ehevorbereitungen, für Trauungen oder für Kindsanerkennungen können auch ausserhalb der Schalteröffnungszeiten vereinbart werden. Für Terminvereinbarungen wenden Sie sich bitte direkt an die Mitarbeitenden des Zivilstandsamts Basel-Landschaft, Filiale Waldenburg, respektive der Filiale Sissach.

Über den Zusammenschluss aller Filialen des Zivilstandsamts Basel-Landschaft am neuen Standort in Arlesheim sowie über die dann geltenden Öffnungszeiten des kantonalen Zivilstandsamts wird zum gegebenen Zeitpunkt informiert.

Zivilstandsamt Basel-Landschaft

BRETZWILER ADVENTSFENSTER 2014

Bereits ist wieder ein Jahr vergangen. Analog zu den letzten Jahren möchten wir auch in diesem Jahr den Brauch der Adventsfenster weiterführen, um so die besinnliche Zeit gemeinsam zu erleben.

Wer Interesse an der Gestaltung eines Weihnachtsfensters hat, (Privatpersonen, Gruppen, Vereine, Geschäfte, usw.) kann dies **bis am 22. November 2014** Patricia Ruchti mitteilen. Beim Weihnachtsfenster darf irgendein Ort oder Hintergrund gewählt werden. Es muss nicht zwingend ein Fenster sein. Lassen Sie Ihrer Fantasie freien Lauf.

- Sie suchen sich ein Datum aus (1. bis 24. Dezember 2014)
- Wenn dieses noch frei ist, werden Sie auf der Liste eingetragen
- Die Adventsfensterliste wird an alle Haushalte in Bretzwil verteilt
- Das Adventsfenster kann ganz nach Ihrer eigenen Fantasie gestaltet werden
- Wenn möglich sollte das Fenster bis zum entsprechenden Datum mit dem Fensterladen, Packpapier, Goldfolie oder ähnlichem verdeckt bleiben
- Eine grosse Zahl soll zeigen, wann das Fenster geöffnet wird
- Schön wäre es auch, wenn das Fenster jeden Abend beleuchtet wird und eventuell bis ca. am 6. Januar 2015 bestehen bleibt
- Wer will, kann an der Eröffnung eine Kerze, Laterne anzünden. Dies als Zeichen, dass es einen kleinen Umtrunk gibt. (ca. ab 18.00 Uhr)

Haben wir Sie gluschtig gemacht? So melden Sie sich bei Patricia Ruchti, Tel. 061 941 14 21. Herzlichen Dank fürs Mitmachen.

Patricia Ruchti

INSTRUMENTENLANDESYSTEM ILS 33

BENUTZUNGSBEDINGUNGEN

Das Abkommen vom 10. Februar 2006 zwischen den zuständigen Aufsichtsbehörden von Frankreich (DGAC) und der Schweiz (BAZL) regelt die Benutzungsbedingungen. Es legt im Wesentlichen fest, dass die Piste 16 weiterhin als Hauptlandepiste benützt und die Piste 33 angefliegen werden soll, wenn die Rückenwindkomponente 5 Knoten übersteigt. Die Piste 16 wird bei Wind aus Sektor Nord ebenfalls nicht mehr benützt, wenn sie mit Wasser, Eis oder Schnee kontaminiert ist.

Falls die ILS 33-Landungen während eines Kalenderjahres einen Anteil von 8 % sämtlicher Instrumentenanflüge überschreiten, werden die Ursachen vertieft analysiert und den Konsultativgremien unterbreitet. Für den Fall, dass der Anteil 10 % übersteigt, nehmen die beiden Luftfahrtbehörden Konsultationen mit dem Ziel auf, Massnahmen zu treffen, um die prozentuale Nutzung der Piste 33 wieder unter die 10 %-Marke zu bringen.

STATISTIK PER DEN 31. AUGUST 2014

Monat	Anzahl IFR-Landungen	davon Piste 33	Prozent
Jahr 2009	30'811	2'418	7.8 %
Jahr 2010	32'111	3'198	9.96 %
Jahr 2011	28'864	1'377	4.8 %
Jahr 2012	35'780	2'648	7.4 %
Jahr 2013	36'627	2'546	7.0 %
Januar 2014	2'621	0	0.0 %
Februar 2014	2'533	14	0.6 %
März 2014	2'961	130	4.4 %
April 2014	3'231	294	9.1 %
Mai 2014	3'387	464	13.7 %
Juni 2014	3'738	885	23.7 %
Juli 2014	3'628	153	4.2 %
August 2014	3'471	152	4.4 %
Total	25'570	2'092	8.2 %

Euroairport Basel-Mulhouse-Freiburg

VERKEHRSKONTROLLEN

Durch die Polizei Basel-Landschaft wurden in der Gemeinde Bretzwil von Juni bis August 2014 die folgenden Verkehrskontrollen durchgeführt:

Datum:	4. Juni 2014	6. Juli 2014	12. August 2014
Zeit:	04.43 - 06.03	09.49 - 11.09	15.47 - 17.02
Einsatzdauer:	80 Minuten	80 Minuten	75 Minuten
Ort:	Hauptstrasse	Hauptstrasse	Hauptstrasse
Fahrtrichtung:	Nunningen	Nunningen	Seewen
Fahrzeuge:	74	238	256
Übertretungen:	12	5	16
Anteil in Prozent:	16.2 %	2.1 %	6.3 %

**Polizei Basel-Landschaft
Verkehrssicherheit**

ALTERS- UND PFLEGEHEIM MOOSMATT**MOOSMATT
BAZAR**

Samstag, 25. Oktober 2014
Von 10 – 19 Uhr

An den Verkaufsständen erhalten Sie:

- . Hand- und Bastelarbeiten
- . Backwaren
- . Unsere bekannte „Afüüri“

Verschiedene Geschicklichkeitsspiele

Verpflegungs-Angebot auf unserer überdachten Terrasse (11 – 19 Uhr):

- . Bratwürste und Klöpfer vom Grill
- . Schweinssteak vom Grill mit Kräuterbutter und Pommes-Frites
- . Pommes Frites
- . Raclette
- . Waffeln

Im Restaurant servieren wir Ihnen für Sie (11 - 14 Uhr):

- . Kalbs-Rahmschnitzel mit Butternüdeli und Fruchtegarnitur
- . Pastetli mit feiner Kalbfleischfüllung, Erbsli und Rüebl
- . Gemüseteller mit Ei und Salzkartoffeln.

Ab 11 – 19 Uhr:

- . Reihhaltiges Kuchen- und Patisserie-Buffer
- . Diverse Belegte Brötli

Ab 14 Uhr musikalische Unterhaltung mit dem „Trio Ramschberg“



PLANAUFLAGE MUTATION ZONENVORSCHRIFTEN

Gestützt auf § 18 des Raumplanungs- und Baugesetzes des Kantons Basel-Landschaft vom 8. Januar 1998 hat die Einwohnergemeindeversammlung am 26. September 2014 die folgende Planung beschlossen:

Mutation Zonenvorschriften Siedlung

Die gemäss § 31 des Raumplanungs- und Baugesetzes vorgeschriebene öffentliche Planaufgabe findet vom **6. Oktober bis am 4. November 2014** auf der Gemeindeverwaltung in Bretzwil statt, wo die Unterlagen während der ordentlichen Schalteröffnungszeiten oder nach vorgängiger telefonischer Vereinbarung eingesehen werden können. Zudem besteht die Möglichkeit, die entsprechenden Unterlagen unter www.bretzwil.ch abzurufen.

Allfällige Einsprachen sind innert der Auflagefrist schriftlich und begründet an den Gemeinderat Bretzwil zu richten.

Gemeinderat Bretzwil

GRUNDBUCHEINTRAGUNGEN

Kauf. Parzelle 1264: 5'244 m², Gartenanlage, Acker, Wiese, Weide "Bammet"; Parzelle 1351: 116'522 m² mit Schopf Hof Tschäggligen, Wohn- und Landwirtschaftsbetrieb Hof Tschäggligen, Kleintierstall Hof Tschäggligen, Stall Hof Tschäggligen, Bienenhaus Hof Tschäggligen, Schopf Hof Tschäggligen, Schopf Baumgartenweg 3a, Schopf Hof Tschäggligen, Wohn- und Landwirtschaftsgebäude Hof Tschäggligen, Gebäude, Gebäude, Strasse, Weg, Wasserbecken, übrige befestigte Fläche, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage, geschlossener Wald, übrige bestockte Fläche "Balsberg", "Bammet", "Bammetbergli", Flüeli", "Mülimatt", "Schägglige"; Parzelle 1571: 2'051 m², Bach, Acker, Wiese "Sagenmätteli"; Parzelle 1577: 8'549 m², Acker, Wiese, Wald "Schäggligenacher"; Parzelle 1581: 6'105 m² mit Kleintierstall Hof Tschäggligen, Kleintierstall Hof Tschäggligen, Acker, Wiese, Weide "Sagi", "Schägglige". Veräusserer: Amport-Degen Gottfried, Bretzwil, Eigentum seit 16.10.1972, 28.5.1979, 24.8.1987, 3.10.2003. Erwerber: Amport-Jeker Gottfried, Bretzwil.

Kauf. Parzelle 1665: 5'036 m², Acker, Wiese, Wald, Weg "Hollen". Veräusserer zu GE: Amport-Degen Gottfried und Elisabeth, Bretzwil, Eigentum seit 27.2.2004. Erwerber: Amport-Jeker Gottfried, Bretzwil.

Kauf. Parzelle 1301: 1'200 m² mit Wohnhaus mit Garagen Dentschenstrasse 9, Unterstand, Überdachung, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage "Däntsche". Veräusserer: Landolt Lucie, Gempfen, Eigentum seit 18.5.2010. Erwerber: PEWA Immobiliengesellschaft AG, Basel.

Kauf. Parzelle 1777: 454 m², Acker, Wiese, Weide "Rösi". Veräusserer: Einwohnergemeinde Bretzwil, Bretzwil, Eigentum seit 12.1.2004. Erwerber zu ME: Cosenza Cesare und Clément Iris, Reinach.

Tausch, Mutation. Von Parzelle 1057: 6 m² Areal, Gartenanlage "Dorf", vereinigt mit Parzelle 1058. Veräusserer: Hägler Andreas, Bretzwil, Eigentum seit 22.9.1995. Erwerber: Gerber David, Bretzwil. Von Parzelle 1058: 6 m² Areal, Gartenanlage "Dorf", vereinigt mit Parzelle 1057. Veräusserer: Gerber David, Bretzwil, Eigentum seit 25.10.2004. Erwerber: Hägler Andreas, Bretzwil.

BAUGESUCHE

1176/2014. Bauherrschaft: Plattner-Krattiger Sven und Barbara, Baselstrasse 26, 4144 Arlesheim. Projekt: Einfamilienhaus mit Garage, Parzelle 1814, Dentschenstrasse 13. Projektverantwortliche Person: G3 Architektur GmbH, Wahlenstrasse 81, 4242 Laufen.

1281/2014. Bauherrschaft: Dettwiler-Müller Andreas und Susanne, Fluhmattweg 1, 4207 Bretzwil. Projekt: Sitzplatzüberdachung, Parzelle 1115, Fluhmattweg 1. Projektverantwortliche Person: Heckendorn Christian Architekt, Talweg 5a, 4436 Oberdorf.

BEVÖLKERUNGSSTATISTIK



Zuzüge

Wojciechowski Lukasz	Im Bifang 5
Bätscher-Herren Jean und Doris mit Dominik und Fabian	Hauptstrasse 4
Ardioli Norbert	Hauptstrasse 25
Aenishänslin Stefanie	Hauptstrasse 25
Jäger Torsten	Fluhgasse 17
Sahin Utku	Rösistrasse 7



Wegzüge

Sasse-Bühler Jacqueline mit Sandra und Lukas	nach Nunningen
Schrom Oliver	nach Fehren
Gubser Thomas	nach Anwil
Courtet Isabelle	nach Rorbas
Sutter Katja	nach Liestal



Trauungen

11. Juli 2014	Hartmann geb. Rutschmann Thomas und Hartmann Corina in Waldenburg.
---------------	---------------------------------------------------------------------------



Geburten

26. Mai 2014	Scherer Robin , Sohn des Scherer André und der Scherer geb. Daniels Miriam am Mettenbühlweg 2.
--------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------



Todesfälle

15. Juli 2014	Buchmann-Haas Rosalia , von Inwil LU, wohnhaft gewesen an der Hauptstrasse 26, im 68. Altersjahr.
---------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------

Bevölkerungsstand am 30. September 2014

771 EinwohnerInnen

GRATULATIONEN ZUM GEBURTSTAG



Am 26. August 2014 konnte **Marie Sutter-Gilgen** im Alters- und Pflegeheim Moosmatt in Reigoldswil ihren **95. Geburtstag** feiern.

Am 26. August 2014 konnte **Jacob Lauper-Mader** auf dem Hof auf Rübél 19 seinen **80. Geburtstag** feiern.

Wir gratulieren nochmals ganz herzlich und wünschen für die weiteren Lebensjahre alles Gute, Gesundheit und Wohlergehen.

Jubilarentag in Bretzwil

Der Jubilarentag findet am **Nachmittag des 2. November 2014 um 14.00 Uhr** im Gemeindezentrum statt.

Eine persönliche Einladung mit weiteren Informationen folgt im Monat Oktober 2014.

Der Gemischte Chor Bretzwil, der Jodlerclub Echo vom Ramstein sowie die Musikgemeinschaft Bretzwil-Lauwil freuen sich schon heute auf einen schönen gemeinsamen Nachmittag.

MITTEILUNGEN DER GEMEINDEVERWALTUNG

FÄLLIGKEIT DER STAATS- UND GEMEINDESTEUERN 2014

Die Staats- und Gemeindesteuern 2014 werden am 30. September 2014 zur Zahlung fällig. Für Vergütungen, die nach dem Fälligkeitstermin eingehen, wird ein **Verzugszins von 5 %** erhoben.

Die definitiv geschuldeten Staats- und Gemeindesteuern 2014 werden aufgrund der im Frühjahr 2015 einzureichenden Steuererklärung festgesetzt. Zur Vermeidung von Verzugszinsbelastungen empfehlen wir, zumindest den provisorisch in Rechnung gestellten Betrag einzuzahlen.

Sollten Sie noch keine provisorische Rechnung für die Staats- und Gemeindesteuern 2014 erhalten haben, können die notwendigen Einzahlungsscheine bei der kantonalen Steuerverwaltung, Abteilung Steuerbezug, Tel. 061 552 51 40 bestellt werden.



HÄCKSELDIENST / GROSSHÄCKSLER

- **Samstag, 8. November 2014 - letzter Häckseldienst in diesem Jahr**

Das Schnittgut **Sträucher und Äste** ist an der Strasse zu deponieren, damit es problemlos aufgenommen und verarbeitet werden kann.

Die ersten 10 Minuten der Benützungszeit sind gratis. Alle weiteren 5 Minuten werden mit Fr. 8.-- berechnet und einkassiert.

↓ **Talon bis zum 7. November 2014 auf der Gemeindeverwaltung abgeben.** ↓

×

Ich habe Schnittgut zum Häckseln:

Samstag, 8. November 2014

Name: Strasse:

Winterdienst

Der Gemeindearbeiter David Affolter sowie die weiteren, mit dem Winterdienst betrauten Personen sind bemüht, die Schneeräumung sowie das Splitten und Salzen zeitgerecht auszuführen, wobei es zu beachten gilt, dass der Winterdienst nicht überall gleichzeitig vorgenommen werden und es in diesem Zusammenhang immer wieder zu kleineren Verzögerungen kommen kann.



An dieser Stelle möchten wir Sie erneut bitten, darauf zu achten, dass bei entsprechenden Witterungsverhältnissen keine Autos oder andere Fahrzeuge auf den Gemeindestrassen parkiert werden. **Für allfällige Schäden übernimmt die Gemeinde keine Haftung!**

Bei Fragen und Anliegen betreffend die Ausführung des Winterdienstes wenden Sie sich bitte an den zuständigen Gemeinderat Hans Dettwiler, Tel. 079 328 20 26.



GEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Termin für die nächste Bürger- und Einwohnergemeindeversammlung wurde auf

Freitag, den 12. Dezember 2014

festgesetzt.



Frauenverein Bretzwil

Unser Verein besteht seit dem Jahr 1917. Wir arbeiten meist im Hintergrund. Deshalb sind unsere Aktivitäten bei der jüngeren Generation und bei den Neuzuzügerinnen wenig bekannt.

Unsere Tätigkeiten während des Jahres bestehen aus:

- Geburtstagsbesuche bei Frauen ab 80 Jahren
- Adventsfeier
- Vereinsreise
- Organisieren von Kursen (z.B. töpfern, walken, korben, usw.)
- Krankenbesuche unserer Mitglieder
- Kaffeestube am Weihnachtsmarkt
- Adventsbesuche

Damit wir all das optimal erledigen können, sind wir auf unsere Mitglieder angewiesen, sei es mit helfen in der Kaffeestube, Kuchen backen für einen Anlass oder einen Besuch übernehmen, was zu schönen Begegnungen und tollen Gesprächen führen kann.

Der Vorstand freut sich auch auf neue Mitglieder, die bereit wären, unseren Verein in irgendeiner Weise zu unterstützen. Zum Beispiel für die Kaffeestube am Weihnachtsmarkt suchen wir noch Helferinnen! (Auch Mitglieder). Wie wär's mit Ihnen?

Falls Sie noch Fragen haben, geben Ihnen die Präsidentin Beatrice Rudin, Tel. 061 941 28 84 oder jedes andere Vorstandsmitglied (Christina Hertig, Erika Hochuli, Yvonne Mühlberg, Silvia Neukomm) gerne Auskunft.

Frauenverein Bretzwil



Guggenmusig Chuestallrugger

Liebe Aussteller

Bald ist es wieder soweit!

Am **30. November 2014** findet in **Bretzwil** der **18. Weihnachtsmarkt** statt. Wir würden uns freuen, wenn wir auch Sie als Aussteller bei uns in Bretzwil begrüßen dürften.

Wo:	Gemeindeplatz vor dem Mehrzweckgebäude
Wann:	Sonntag, 30. November 2014
Zeit:	ca. 10.00 bis 18.00 Uhr
Preis:	Fr. 45.--, inklusive Beleuchtung und Werbung

Die Zelte mit Tisch sind ab 09.30 Uhr bereit.

Anmeldungen bis am 16. November 2014 an Hans Dettwiler, Dentschenstrasse 5, 4207 Bretzwil. Tel. 061 941 20 14. Email: hans.dettwiler@bl.ch.

Guggenmusig Chuestallrugger



Turnverein Bretzwil

Volleyball Damen, 4. Liga Gruppe C

Datum	Zeit	Turnhalle	Heimmannschaft	Gastmannschaft
21.10.2014	20.30	Seemättli	SC Novartis D1	TV Bretzwil
28.10.2014	20.00	Baumgarten	TV Bretzwil	Volley Glaibasel D2
13.11.2014	20.00	Kriegacker 3	TV Muttenz 3	TV Bretzwil
25.11.2014	20.00	Baumgarten	TV Bretzwil	TV St. Johann 3
05.12.2014	20.30	Tannenbrunn 3	VRTV Sissach	TV Bretzwil
09.12.2014	20.00	Baumgarten	TV Bretzwil	Sm' Aesch Pfeffingen 7
16.12.2014	20.00	Baumgarten	TV Bretzwil	VBC Bärschwil
08.01.2015	20.15	Schulhaus MZH	VBC Bärschwil	TV Bretzwil
13.01.2015	20.00	Baumgarten	TV Bretzwil	TV Muttenz 3
21.01.2015	20.30	Neumatt 2 Aesch	Sm' Aesch Pfeffingen 7	TV Bretzwil
26.01.2015	20.00	Baumgarten	TV Bretzwil	VRTV Sissach
12.03.2015	20.30	Bäumlihof 2	TV St. Johann 3	TV Bretzwil
16.03.2015	20.30	Bläsi oben	Volley Glaibasel D2	TV Bretzwil
24.03.2015	20.00	Baumgarten	TV Bretzwil	SC Novartis D1

Die Damen-Volleyballmannschaft des TV Bretzwil würde sich über Ihre Unterstützung anlässlich der Heimspiele in der Turnhalle des Baumgartenschulhauses sehr freuen.

Im Internet kann die Meisterschaft auf <https://sites.google.com/site/volleyballbretzwil> verfolgt werden.

TV Bretzwil



Kirchgemeinde Bretzwil-Lauwil

Voranzeige

Was: Suppentag
Wo: Turnhalle Bretzwil
Wann: Samstag, 1. November 2014, ab 11.30 Uhr
Wer: Alle sind herzlich eingeladen
Wofür: Aktion Brot für alle

Wir würden uns freuen, wenn auch Sie dabei sein könnten!

Ihre Kirchenpflege der evang.-ref. Kirchgemeinde Bretzwil-Lauwil

VEREINSANLÄSSE OKTOBER BIS DEZEMBER 2014

Datum	Verein	Anlass
Oktober 2014		
04.10.2014	Viehzuchtgenossenschaft Bretzwil	Viehschau
08.10.2014	Frauenverein Bretzwil	Mittagstisch
22.10.2014	Kirchgemeinde Bretzwil-Lauwil	Seniorenachmittag
25.10.2014	Feuerwehr Bretzwil	Hauptübung
25.10.2014	Musikgemeinschaft Bretzwil-Lauwil	Delegiertenversammlung MVBB in Bretzwil
25.10.2014	APH Moosmatt	Bazar
29.10.2014	Feuerwehr Bretzwil	Einschreibung
November 2014		
01.11.2014	Kirchgemeinde Bretzwil-Lauwil	Suppentag in Bretzwil
02.11.2014		Jubilarentag
10.11.2014	Kindergarten/Primarschule	Räbäliechtliumzug
11.11.2014	Frauenverein Bretzwil	Mittagstisch
19.11.2014	Kirchgemeinde Bretzwil-Lauwil	Seniorenachmittag
22.11.2014	Jodlerclub Echo vom Ramstein	Jodlerweihnacht
23.11.2014	Kirchgemeinde Bretzwil-Lauwil	Gottesdienst mit dem Gemischten Chor
28.11.2014	Turnverein Bretzwil	Jahresversammlung
29.11.2014	Verschönerungsverein Bretzwil	Aufstellen Weihnachtsbaum
30.11.2014	Guggenmusig Chuestallruggen	Weihnachtsmarkt
30.11.2014	Kirchgemeinde Bretzwil-Lauwil	Kirchgemeindeversammlung
Dezember 2014		
03.12.2014	Frauenverein Bretzwil	Adventsfeier
06.12.2014	Turnverein Bretzwil	Samichlaus
06.12.2014	Kirchgemeinde Bretzwil-Lauwil	Adventssingen in der Kirche
09.12.2014	Frauenverein Bretzwil	Mittagstisch
20.12.2014	Musikschule beider Frenkentäler	Konzert in Bretzwil
31.12.2014	Verschönerungsverein Bretzwil	Silvesterläuten
Jahr 2015		
30.01.2015	Frauenverein Bretzwil	Jahresversammlung im Restaurant Blume
14./15.03.2015	Musikgemeinschaft Bretzwil-Lauwil	Konzert- und Theaterabend
15.03.2015	Senioren Reigoldswil Umgebung	73. Jahresversammlung in Ziefen
25.04.2015	Runaway	Konzert

Reklame

SERVI-TEC

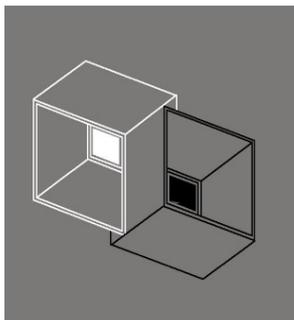
**SERVICE UND VERKAUF VON HAUSHALTAPPARATEN
FÜR KÜCHE UND WASCHRAUM.**

STARKE BERATUNG - STARKER SERVICE - STARKE MARKEN

LAUSEN | 061 923 91 21 | WWW.SERVI-TEC.CH  Klick mich!



- = ALS-Garagentore (alt Griesser)
- = Torautomaten
- = Roll- und Sektionaltore (Novoferm)
- = falt- und Schiebewände
- = Fenster und Türen
- = Kömaterra Tor- und Zaunsysteme
- = Alu-Fensterläden
- = AERNI-Kunststoff-Fenster
- = Carports und Fertiggaragen
- = allg. Schlosserarbeiten



Kurt Sasse

schreinerei küchenbau innenausbau

sägegasse 2 fon 061 941 20 92 info@sasse-design.ch
4207 bretzwil fax 061 941 22 70 www.sasse-design.ch

Prompt. Kompetent.
Zuverlässig.

ROSENMUND

Sanitär | Heizung | Lüftung | Kälte

Basel 061 690 48 48 | Liestal 061 921 91 01 | rosenmund.ch



24 Std. Pikett
061 921 46 46

**MARTIN
MEIER**
Plattenleger

Plattenleger mit eidg.
Fähigkeitsausweis

Martin Meier

Bürenstrasse 10
4206 Seewen SO
Tel. 061 911 00 11
Natel 079 259 13 62
Fax 061 911 00 11
martin.meier@windowslive.com

- Keramische Wand- und Bodenbeläge
- Natursteinarbeiten, Glasmosaik, Kunststein
- Reparaturservice
- Umbauten, Neubauten, Sanierungen
- Silikonfugen

NEBULA SYSTEM

Reinigungen



Wir bieten Ihnen

Reinigungen

Fenster • Schaufenster • Storen/Lamellen • Böden

Gartenunterhalt

Rasenpflege • Strauchschnitt • Laubeseitigung • usw.

Sichern Sie sich noch heute Ihren Termin für Ihre Offerte

079 820 90 45

Info@nebulasystem.ch

Ihr Fachgeschäft für Schrauben, Werkzeuge,
Eisenwaren und Beschläge. Seit 1994.



Steiner Handel ♦ Kantonsstrasse 7 ♦ 4416 Bubendorf ♦ Tel. 061 931 37 27
info@steiner-handel.ch ♦ Laden-Öffnungszeiten: Montag-Freitag von 8-12 Uhr

KEINER WIE STEINER

ch  english

www.ch-english.ch

Englischunterricht

Firmenkurse on Location

Business English

Einzel- & Gruppenunterricht

Nachhilfeunterricht

Konversation

Diplomkurse PET FCE CAE BEC

Carrie Hoffmann
carrie@ch-english.ch

Tel.: 061 941 21 75
4418 Reigoldswil



SWISS confort
Schwerelos schlafen

Swiss Confort.
Schwerelos schlafen.

Inside up
Mit innovativer InsideUp® Technologie.



RÄUFTLIN
BODENBELÄGE VORHÄNGE BETTWAREN

4417 ZIEFEN TELEFON 061 931 17 60
www.raeuftlin-ag.ch

Herbstzeit ...

.. Metzgetezeit in der Blume

Unsere Metzgete-Daten 2014

24. 25. 26. Oktober
7. 8. 9. November
21. 22. 23. November
5. 6. 7. Dezember

Reservierungen erwünscht
im Restaurant oder Telefon 061 941 14 36
auf Ihren Besuch freut sich Familie Brodbeck
und Personal
<http://www.blume-bretzwil.ch>



Sie träumen vom Eigenheim? **Wir sorgen für das solide Fundament.**

Verwirklichen auch Sie Ihren Traum vom Eigenheim mit einem fairen und verlässlichen Partner. Wir beraten Sie persönlich und sorgen für eine nachhaltige Finanzierung, die Ihren Wünschen und Ihrer Situation entspricht. Reden Sie am besten heute noch mit uns.
www.raiffeisen.ch/hypotheiken

Wir machen den Weg frei

RAIFFEISEN

1000 und eine Nacht: Aladin und die Wunderlampe

Vor Tausend und einer Nacht
habe ich mich Selbstständig gemacht.

Als Konsumentenschützer bei Geldfragen,
habe ich meinen Namen in die Region getragen -

mit Inseraten und Vorträgen rund ums Geld:
„Ich bin der einzige neutrale Berater auf der ganzen Welt“

Banken, Versicherungen und auch Vermögensverwalter
bieten für jedes Alter

mit viel Werbung und List,
teure Anlagefonds und anderen Mist

dem gutgläubigen Kunden solange an,
bis dieser nicht mehr „NEIN“ sagen kann.

Mit meiner Lampe will ich Licht ins Dunkle bringen,
kein Finanzinstitut kann mich mehr zwingen,

Aufklärung bei Geldanlagen zu betreiben -
und damit meinen Lebensunterhalt zu bestreiten.

Brauchen auch Sie mal eine zweite Meinung zu Ihrer Geldanlage
zögern Sie nicht lange!

Rufen Sie ganz einfach „LAUBER“
und er erscheint wie ein Zauber

aus 1000 und einer Nacht in Ihre Welt.
Das kostet Sie zwar auch etwas Geld.

Aber anstatt viel Geld für teure Produkte der Banken auszugeben,
geniessen Sie doch Ihr Leben!

Alain Lauber steht auf Ihrer Seite
und sucht nicht nach der Beratung das Weite.

Es hört sich wie ein Märchen an, nicht wahr?
Aber es stimmt! Es ist einfach wunderbar!

**Verlangen Sie meine neutrale
Zweitmeinung zu Ihren
Geldanlagen und
Sie sparen viel Geld!**

**Alain Lauber
Fluhgasse 10
4207 Bretzwil**

061 941 15 07





Schlafbeschwerden?

Gerne stellen wir Ihnen eine individuelle Mischung zusammen.



20 - 30% der Bevölkerung leiden unter Schlafstörungen. Durch die fehlende Nachtruhe kommt es im Alltag zunehmend zu Müdigkeit, Verstimmungen und eingeschränkter Belastbarkeit.

Wir empfehlen bei Schlafstörungen gerne Spagyrik. Die spagyrischen Essenzen von Hopfen, Melisse, Kaffeestrauch und Lavendel helfen bei Ein- und Durchschlafstörungen.

Lassen Sie sich beraten.

**Drogerie
Heiniger** 
4418 Reigoldswil
Tel. 061 941 14 53

„Gutschein für eine Luftmessung“, Analyse ihrer Innenraumluft „Sie erhalten eine Luftreinigung“

Analyse und Aufklärung der Innenraumverschmutzung – die Gefahr die man nicht sieht.
Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit
Aussenluftverschmutzung und deren Folgen in Ihrem Zuhause

Hinweise und Ratschläge um Keime, Viren, Bakterien und Hausstaub zu reduzieren.

Innenraumluft Qualitätsanalyse (GUI zertifiziert)

Präsentation des einzigartigen Lux Aeroguard und Lux Aeroguard Mini



Ich freue mich auf Ihren Anruf
Ihre Claudia Geneto
Tel. +41 79 820 92 01



Oktoberfest

Freitag, 10. Okt. 2014

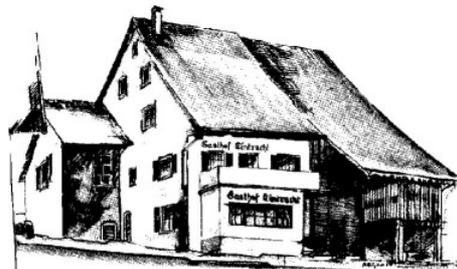
19 Uhr Anzapfen mit **Baselbieterbier**

Essen : Brathändel ,Weisswurst, Brezel, Kürbissuppe

Es laden ein : Fam. Weber und Kapelle Ramstein

Voranzeige:

Metzgete am 12./13. und 14. Dez. 2014



Gasthof Eintracht Bretzwil

Ab 13. September beginnt bei uns die Wildsaison.

Wir möchten sie mit unserem Angebot ein wenig „gluschtig“ machen.

Vorspeisen	<p>Frische Kürbiscrèmesuppe Steinpilzcrèmesuppe Frische Ravioli mit Steinpilzfüllung Nüsslisalat „Henry“ mit Kalbsleber, Crôuton und Champignons Nüsslisalat mit Speck oder Ei Pilztoast „Vanessa“ Blattsalat mit lauwarmen „Eierschwüml“</p>
Wildspezialitäten	<p>Zarter Hirschpfeffer mit Spätzli und Garnitur Rehrücken nach Art des Hauses mit allem was dazugehört Hirschkalb Medaillons „Hubertus“ mit Rotkraut, Marroni, Rosenkohl, Weintrauben und Spätzli Rehgeschnetzeltes an Wildrahmsauce und Spätzli Reh-Medaillons „Diana“ Rotkraut, Marroni, Weintrauben usw. Vegetarischer Wildteller</p>
Nachspeisen	<p>Vermicelles auf verschiedene Arten Süßmost Creme mit karamellisierten Apfelschnitzen Zimtparfait mit Vieille Prune Dessertteller mit all’ unseren hausgemachten Desserts Zwetschgensorbet mit eingelegter Dörripflaume und Vieille Prune</p>

Selbstverständlich kann auch von unserer alltäglichen Karten gewählt werden.

Seit diesem Frühjahr ist unser Dentschenstübli rauchfrei.

Auf Ihren Besuch oder Ihre Reservation unter Tel. 941 20 44 würden wir uns sehr freuen!

GASTHOF EINTRACHT
Regina und Lorenz Affolter